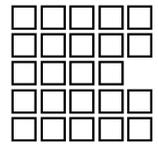


Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 13.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis 13/027/2020	5
Übersicht 09/2020 13/027/2020	6
TOP Ö 13.2 Bürgerbefragung „Leben in Erlangen 2020“: Themen und weiteres Vorgehen	
Mitteilung zur Kenntnis 13/029/2020	7
TOP Ö 13.3 Bürgerversammlung Gesamtstadt 2020	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/011/2020	9
TOP Ö 13.4 Bericht zur Frequentierung und Tätigkeit der Antidiskriminierungsberatung	
Mitteilung zur Kenntnis 13-3/006/2020	10
TOP Ö 13.5 Controlling-Zwischenbericht zum 31.07.2020 (Budgets und Arbeitsprogramme)	
Mitteilung zur Kenntnis 201/003/2020	13
Anlage 1 Ämterbudgets 2020 (Sachkostenbudgets) - Zwischenstände zum 31.07.2020 201/003/2020	15
Anlage 2 Personalkostenbudgetierung - Abrechnung 1. Halbjahr 2020 201/003/2020	17
Anlage 3 Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020 - sog. Ampel 201/003/2020	18
TOP Ö 13.6 Ausbildungsbeginn 2020	
Mitteilung zur Kenntnis 111/001/2020	28
TOP Ö 14 Wissenschaftlicher Beirat;	
Beschlussvorlage 13/023/2020	30
Antrag Nr. 112/2020 vom 29.07.2020 13/023/2020	32
TOP Ö 15 Stundung von Gewerbesteuern hier: Antrag Nr. 069/2020 der FDP Stadtratsgruppe	
Beschlussvorlage 202/002/2020	33
TOP Ö 16 GGFA AöR: Jahresabschluss 2019	
Beschlussvorlage BTM/006/2020	34
GGFA Bilanz und GuV 2019 BTM/006/2020	40
TOP Ö 17.1 Mittelbereitstellung für IP-Nr. 573.850 - Investitionszuschüsse (ESG) "Beihilfe nach AGVO Art. 56 für den Erlanger Schlachthof - Erneuerung der NH3-Kälteanlage"	
Vorlage Mittelbereitstellung BTM/005/2020	42
TOP Ö 17.2 Trägerdarlehen der Stadt an die GGFA AöR	
Vorlage Mittelbereitstellung BTM/007/2020	45
TOP Ö 17.3 Mittelbereitstellung für IvP-Nr. 551.550- Baumersatz- und Neupflanzungen, Bergkirchweihgelände - Bodenverbesserungsmaßnahmen	
Vorlage Mittelbereitstellung 773/001/2020	48
TOP Ö 17.4 Mittelbereitstellung für die Nachzahlung von Kanalbenutzungsgebühren an den EBE (Endabrechnung 2019)	
Vorlage Mittelbereitstellung 66/017/2020	50
TOP Ö 18.1 Zwischenbericht des Bürgermeister- und Presseamtes;	
Beschlussvorlage 13/021/2020	53
Budget u Arbeitsprogramm 31 07 2020 Amt 13 13/021/2020	55
TOP Ö 18.2 Zwischenbericht des Amtes 33	

Beschlussvorlage 33/002/2020	57
Budget u Arbeitsprogramm 31 07 2020 33/002/2020	59
TOP Ö 18.3 Zwischenbericht des Amtes 66; Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand: 31.07.2020	
Beschlussvorlage 66/012/2020	61
Anlage 1 - Budget und Arbeitsprogramm 2020 66/012/2020	63
Anlage 2 - Controllbericht Schnellmeldung 66/012/2020	65
TOP Ö 18.4 Zwischenbericht des Amtes 39 Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020	
Beschlussvorlage 39/003/2020	66
Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020 - des Amtes 39 39/003/2020	68
TOP Ö 19 Verordnung zur Änderung der Taxitarifordnung	
Beschluss Stand: 21.07.2020 30/002/2020	70
Anlage_2020_06_19_Entwurf Änderungsverordnung zur Taxitarifordnung 30/002/2020	73



Stadt Erlangen

Einladung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

4. Sitzung • Mittwoch, 16.09.2020 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|-------|--|--------------------------------|
| 13. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 13.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/027/2020
Kenntnisnahme |
| 13.2. | Bürgerbefragung „Leben in Erlangen 2020“: Themen und weiteres Vorgehen | 13/029/2020
Kenntnisnahme |
| 13.3. | Bürgerversammlung Gesamtstadt 2020 | 13-2/011/2020
Kenntnisnahme |
| 13.4. | Bericht zur Frequentierung und Tätigkeit der Antidiskriminierungsberatung | 13-3/006/2020
Kenntnisnahme |
| 13.5. | Controlling-Zwischenbericht zum 31.07.2020 (Budgets und Arbeitsprogramme) | 201/003/2020
Kenntnisnahme |
| 13.6. | Ausbildungsbeginn 2020 | 111/001/2020
Kenntnisnahme |
| 14. | Wissenschaftlicher Beirat;
Antrag 112/2020 der FDP im Erlanger Stadtrat | 13/023/2020
Beschluss |
| 15. | Stundung von Gewerbesteuern
hier: Antrag Nr. 069/2020 der FDP Stadtratsgruppe | 202/002/2020
Beschluss |
| 16. | GGFA AöR: Jahresabschluss 2019 | BTM/006/2020
Beschluss |

- | | | |
|-------|--|---------------------------|
| 17. | Mittelbereitstellungen | |
| 17.1. | Mittelbereitstellung für IP-Nr. 573.850 - Investitionszuschüsse (ESG) „Beihilfe nach AGVO Art. 56 für den Erlanger Schlachthof – Erneuerung der NH3-Kälteanlage“ | BTM/005/2020
Gutachten |
| 17.2. | Trägerdarlehen der Stadt an die GGFA AöR | BTM/007/2020
Gutachten |
| 17.3. | Mittelbereitstellung für IvP-Nr. 551.550- Baumersatz- und Neupflanzungen, Bergkirchweihgelände - Bodenverbesserungsmaßnahmen | 773/001/2020
Beschluss |
| 17.4. | Mittelbereitstellung für die Nachzahlung von Kanalbenutzungsgebühren an den EBE (Endabrechnung 2019) | 66/017/2020
Gutachten |
| 18. | Zwischenberichte der Ämter zum Budget und Arbeitsprogramm 2020 | |
| 18.1. | Zwischenbericht des Bürgermeister- und Presseamtes; Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020 | 13/021/2020
Beschluss |
| 18.2. | Zwischenbericht des Amtes 33
Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020 | 33/002/2020
Beschluss |
| 18.3. | Zwischenbericht des Amtes 66; Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand: 31.07.2020 | 66/012/2020
Beschluss |
| 18.4. | Zwischenbericht des Amtes 39
Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020 | 39/003/2020
Beschluss |
| 19. | Verordnung zur Änderung der Taxitarifordnung | 30/002/2020
Gutachten |
| 20. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 08. September 2020

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/027/2020

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.09.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 21.08.2020 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbe-
reiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Anlagen: Übersicht 09/2020

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
Zuständigkeitsbereich HFPA
Stand: 21.08.2020

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
066/2020	18.05.2020	Klimaliste	Sitzordnung im Erlanger Stadtrat - Platzierung der AfD an den rechten Rand	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
069/2020	19.05.2020	FDP	Stundung Gewerbesteuerschuld	Ref. II/20	Bearbeitet; HFPA 17.06.2020 Bearbeitet, HFPA 16.09.2020
084/2020	08.06.2020	FDP	Digitalisierung	Ref. III/17	In Bearbeitung
086/2020	15.06.2020	Erlanger Linke	Kinderbetreuung und Zweck der Aufwandsentschädigung für StadträtInnen regeln Änderungsanträge zum TOP 9 des HFPA am 17.06.2020 (Gemeindesatzung)	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
101/2020	23.06.2020	ÖDP	Antrag zum StR am 25.06.2020, TOP 13: Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für die Erlanger Orts- und Stadtteilbeirat*innen sowie die Beirat*innen in den weiteren Erlanger Gremien	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
112/2020	29.06.2020	FDP	Wissenschaftlicher Beirat	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
122/2020	07.07.2020	Erlanger Linke	Ehrenbürgerwürde	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
124/2020	07.07.2020	Erlanger Linke	Widerruf der Ehrenbürgerschaft	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
127/2020	07.07.2020	SPD	Einzelhandel bei der Digitalisierung unterstützen	Ref. II/WA	In Bearbeitung
128/2020	08.07.2020	GL	Trans*- und Inter*Schwimmen	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
150/2020	21.07.2020	CSU	Gebbertstraße: Alternative Standorte für Technisches Rathaus prüfen, um den Weg für ein Forschungs- und Gründerzentrum für Digital Health und KI in der Medizin nicht zu verbauen	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
160/2020	27.07.2020	ÖDP	Nichtöffentlicher Antrag	Ref. OBM/13 mit Ref VI/24	In Bearbeitung

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-4

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
13/029/2020

Bürgerbefragung „Leben in Erlangen 2020,,: Themen und weiteres Vorgehen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
-----------------------	---------------	------------	--------------------	-------------------

Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.09.2020	Ö	Kenntnisnahme	
--	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

Referat IV Bildungsbüro / Amt 11 / Amt 13 / Amt 31 / Amt 50 / Amt 52 / Amt 61

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Anfang Oktober 2020 soll die dreizehnte repräsentative Bürgerbefragung in der Reihe „Leben in Erlangen“ durchgeführt werden.

Im Fragebogen werden Fragen von Ref. IV, der Ämter 11, 13, 31, 50, 61 und der Gesundheitsregion plus berücksichtigt. Die Schwerpunktthemen sind:

- Bürgerbeteiligung
- Wohnen und Nachbarschaftskontakte
- Verkehrsmittelnutzung
- Klima
- Fragen zum Image der Stadt Erlangen als Arbeitgeber
- Themen des Bildungsbüros
- Gesundheitsregion plus

Zu den Themen fand im Vorfeld eine Abfrage bei den Dienststellen statt. Auf Grundlage der Rückmeldungen wurden in enger Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen die Fragestellungen ausgearbeitet.

Zusätzlich werden Fragen aus früheren Umfragen wiederholt (Lebenszufriedenheit, Nennung von Problemen in Erlangen) und Angaben zur sozialen Lage und Demografie abgefragt.

Die Befragung soll Ende 2020 abgeschlossen sein. Die Statistik und Stadtforschung 13-4 wird im Dezember 2020 erste Auswertungen vorlegen.

Vor Versand der Fragebogen lädt die Statistik und Stadtforschung 13-4 die Fraktionen zu einem Informationsgespräch ein. Gegenstand wird neben der Vorstellung des Fragebogens, die Zielsetzung und die Durchführung der Befragung, der Datenschutz und der weitere Umgang mit den Ergebnissen sein.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/011/2020

Bürgerversammlung Gesamtstadt 2020

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
-----------------------	---------------	------------	--------------------	-------------------

Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.09.2020	Ö	Kenntnisnahme	
--	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Bürgerversammlung Gesamtstadt findet am

Donnerstag, 12.11.2020, um 20:00 Uhr

unter Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen in der Heinrich-Lades-Halle statt.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
OBM/13Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und PresseamtVorlagennummer:
13-3/006/2020**Bericht zur Frequentierung und Tätigkeit der Antidiskriminierungsberatung****Beratungsfolge Termin N/Ö Vorlagenart Abstimmung**Haupt-, Finanz- und Personalaus-
schuss 16.09.2020 Ö Kenntnisnahme**Beteiligte Dienststellen****I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Sachbericht zur Frequentierung und Tätigkeit der Antidiskriminierungsberatung

1. Beratung

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verbietet seit 2006 Benachteiligungen im Arbeitsrecht und im Zivilrecht, soweit sie an eines der sechs folgenden personenbezogenen Merkmale anknüpfen: Ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion und Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Identität. Die Antidiskriminierungsberatung arbeitet in allen Fällen konfliktmoderierend, das heißt, die vorgebrachten Schilderungen werden, soweit machbar, auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft und in gemeinsamen Gesprächen mit den Konfliktparteien wird nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Dabei zeigt sich, dass es den beschwerdeführenden Personen in der Regel nicht um einen Rechtsstreit geht, sondern um eine Anerkennung ihrer Befindlichkeit und eine mögliche Einsicht für den verletzenden Sachverhalt beim jeweiligen Gegenüber.

Im Zeitraum vom 1.1.2018 – 31.07.2020 sind insgesamt 43 direkte Anfragen bzw. Fälle an die Antidiskriminierungsberatung herangetragen worden. Von den sechs personenbezogenen Merkmalen wurden bei den Fällen bis auf eine Benachteiligung aus Altersgründen alle Themenfelder berührt, allerdings liegt eine direkt nachweisbare Diskriminierung nach dem AGG in den wenigsten Fällen vor. Die meisten Anfragen/Fallschilderungen gab es zu den Themenbereichen ethnische Herkunft und Behinderung. Im Bereich Behinderung gab es seit Beginn der Corona-Maßnahmen eine Steigerung der Anfragen in Bezug auf das Thema Maskenpflicht.

Im genannten Zeitraum gab es zahlreiche weitere „informelle“ Anfragen per Mail oder telefonisch, bei denen es entweder um reine Informationsweitergabe ging oder auch explizit keine Dokumentation gewünscht wurde. Mehrere Anfragen wurden auch nach einem ersten Gespräch wieder zurückgezogen oder Dritte wenden sich für die Betroffenen an die Beratungsstelle, was natürlich ohne direkte Beauftragung durch die Betroffenen selbst nicht weitergeführt werden kann. Nach wie vor ist immer noch eine gewisse Unsicherheit bei den Betroffenen zu spüren, inwieweit sie sich trotz der Begleitung durch die Antidiskriminierungsberatung auf eine Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Gegenüber einlassen wollen. Dies ist vor allem im Bereich ethnische Diskriminierung spürbar, die Betroffenen befürchten des Öfteren im Nachgang persönliche Nachteile im weiteren Umgang mit den für sie zuständigen Behörden.

Schwerpunkte bei den Anfragen drehen sich um die Themen Wohnen, Arbeit und Aufenthalt, gefolgt von Beschwerden von Männern über den Frauenbadetag in Erlangen. Insgesamt betreffen aber nur knapp 20% der dokumentierten Fälle städtische Dienststellen.

Nur in einem einzigen Fall ist aus der Beratung im Anschluss eine juristische Auseinandersetzung hervorgegangen, die zugunsten der Betroffenen entschieden worden ist. Neben den im AGG aufgeführten Merkmalen werden immer wieder auch weitere Anfragen an die Antidiskriminierungsberatung herangetragen, Themenbereiche sind u.a. „soziale Diskriminierung“ und Mobbing.

2. Prävention

Die Antidiskriminierungsberatung ist laut Aufgabendefinition neben der Beratung proaktiv tätig und arbeitet unterstützend mit allen, die sich im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit engagieren wollen und die fachliche Beratung/Vernetzung im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit suchen. Folgende Arbeitsbereiche werden dabei durch die Antidiskriminierungsstelle betreut:

a) Demokratie leben

Seit 2017 nimmt die Stadt Erlangen am Bundesprogramm „Demokratie leben“ des Ministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend teil. Durch das Programm werden in ganz Deutschland Kommunen darin unterstützt, Demokratieförderung und Extremismusprävention zu betreiben. Ziel der „lokalen Partnerschaft für Demokratie“ ist es, auf kommunaler Ebene gemeinsame Strategien gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu entwickeln. Gemeinsam mit der Koordinierungs- und Fachstelle des Programms, die beim Stadtjugendring angesiedelt ist, ist die Antidiskriminierungsstelle als sogenanntes „federführendes Amt“ für die Gesamtabwicklung des Programms verantwortlich.

b) Städtische Aktivitäten

Im Rahmen der Präventionsarbeit organisiert und koordiniert die Antidiskriminierungsberatung kommunale Veranstaltungsreihen wie die „Internationalen Wochen gegen Rassismus“ (jährlich im März) oder die „Black History Weeks“ (jährlich im Oktober/November) und beteiligt sich im Gesamtkontext des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt an der Gestaltung des deutschen „Diversity-Tags“.

Die Antidiskriminierungsberatung steht auch in regelmäßigem und engem Austausch mit den mittlerweile 11 Erlanger „Schulen ohne Rassismus“ (SOR-Schulen) und unterstützt bei regionalen und überregionalen Kontakten im Bereich der Anti-Rassismus-Arbeit (ECCAR, Allianz gegen Rechts-Extremismus in der Metropolregion, Aktion Courage).

c) Kontakte zu Firmen und Einrichtungen

2020 wurde die Antidiskriminierungsberatung auch von Firmen und Personalvertretungen angefragt, da im Zusammenhang mit der Ermordung des schwarzen Amerikaners George Floyd offensichtlich auch in Unternehmen das Bedürfnis wächst, pro-aktiv gegen Rassismus tätig zu werden. In Verbindung mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit soll dieser Bereich noch verstärkt werden, um das Engagement dieser Unternehmen zu unterstützen und mögliche weitere Unternehmen für dieses Engagement zu gewinnen

d) Empowerment

In Verbindung mit der Veranstaltungsreihe „Black History Weeks“ und der aktuellen Debatte um Rassismus ist es im Sommer 2020 gelungen, bei der bevorstehenden Gründung einer Ortsgruppe „People of Colour“ initiiierend und begleitend mitzuwirken. Dies kann mittelfristig zu einer Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements aus einer Hauptgruppe von Betroffenen von ethnischer Diskriminierung führen.

e) Bayernweite Vernetzung

Unter der Regie von AGABY (Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Bayern) findet ein regelmäßiger Austausch der mittlerweile sechs kommunalen Antidiskriminierungsstellen in Bayern statt.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
II/20Verantwortliche/r:
StadtkämmereiVorlagennummer:
201/003/2020**Controlling-Zwischenbericht zum 31.07.2020 (Budgets und Arbeitsprogramme)**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.09.2020	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	24.09.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Stand der Ämterbudgets (Sachkostenbudgets) ist in Anlage 1 dargestellt.

Dabei rechnet die Spalte „Planbudget bis 31.7.2020“ das beschlossene Budget bis 31.07. hoch und gibt somit einen Anhaltspunkt, wie die Budgetentwicklung sein müsste, wenn die Mittelzu- und -abflüsse kontinuierlich über das Jahr anfallen würden. Tatsächlich sind die Erträge und Aufwendungen aber nicht gleichmäßig über das Jahr verteilt.

Die Abrechnung der Personalkostenbudgets für das 1. Halbjahr 2020 kann der Anlage 2 entnommen werden.

In der sog. Ampel (Anlage 3) wird aufgezeigt, welche Ämter voraussichtlich mit ihrem Budget (inkl. Budgetrücklage) auskommen und ihr Arbeitsprogramm erfüllen bzw. bei welchen Ämtern Probleme auftreten.

Die Ämter, die Probleme haben, bis zum Jahresende mit ihrem Budget (inkl. Budgetrücklage) auszukommen und ggf. auch das Arbeitsprogramm einzuhalten, wurden bereits von Amt 20 aufgefordert, eine Beschlussvorlage für den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss mit vorheriger Begutachtung durch den jeweiligen Fachausschuss zu erstellen. Darin haben die betroffenen Fachämter aufzuzeigen, welche Entwicklungen die Einhaltung des Budgets (inkl. der Budgetrücklage) und ggf. des Arbeitsprogrammes gefährden.

Zur Vermeidung eines möglichen Defizits sind Konsolidierungsvorschläge bzw. Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms zu unterbreiten.

Ämter, die ausschließlich Probleme mit der Erfüllung des Arbeitsprogrammes haben, sind analog aufgefordert, die Beschlussvorlage ausschließlich in den zuständigen Fachausschuss einzubringen.

Anlagen:

Anlage 1: Ämterbudgets 2020 (Sachkostenbudgets) - Zwischenstände zum 31.07.2020

Anlage 2: Personalkostenbudgetierung - Abrechnung 1. Halbjahr 2020

Anlage 3: Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand: 31.07.2020 - sog. „Ampel“

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ämterbudgets 2020 - Stand 31.07.2020

Übersicht Sachmittelbudgets Stadt Erlangen											
Nr.	Bezeichnung	Budgetart laut HHPlan 2020	2020 Ertrag Plan in Euro (fortgeschr. Ansatz)	2020 Ertrag Ist in Euro	in %	2020 Aufwand Plan in Euro (fortgeschr. Ansatz)	2020 Aufwand Ist in Euro	in %	2020 Plan Überschuss (+) Zuschuss (-) in Euro	Planbudget bis 31.07.2020 58 %	2020 Ist Überschuss (+) Zuschuss (-) in Euro
11	Personal- und Organisationsamt	Zuschuss	1.384.000	363.647	26	-1.424.800	-525.392	37	-40.800	-23.664	-161.744
13	Bürgermeister- und Presseamt	Zuschuss	152.600	41.472	27	-1.035.879	-431.576	42	-883.279	-512.302	-390.104
14	Revisionsamt (ohne überörtliche Prüfung)	Überschuss	22.000			-13.800	-3.367	24	8.200	4.756	-3.367
16	PR - Personalrat	Zuschuss	200	395	198	-7.400	-6.006	81	-7.200	-4.176	-5.611
17	eGov - eGovernment - Center (ohne K-Bit)	Zuschuss	5.400	20.013	371	-161.000	-104.273	65	-155.600	-90.248	-84.260
20	Stadtkämmerei (nur Produkte 1111, 1113 und 5711)	Zuschuss	124.600	61.322	49	-503.500	-328.164	65	-378.900	-219.762	-266.842
23	Liegenschaftsamt	Überschuss	3.556.000	2.817.017	79	-1.177.000	-255.767	22	2.379.000	1.379.820	2.561.251
30	Rechtsamt (ohne Prozesse)	Überschuss	169.000	148.574	88	-91.500	-74.050	81	77.500	44.950	74.524
31	Amt f. Umweltschutz u. Energiefragen (ohne Abfallberatung)	Zuschuss	323.300	92.357	29	-717.205	-192.947	27	-393.905	-228.465	-100.590
33	Bürgeramt	Überschuss	3.263.500	1.255.954	38	-1.458.500	-913.289	63	1.805.000	1.046.900	342.665
34	Standesamt (ohne Friedhofswesen)	Überschuss	250.100	151.455	61	-71.400	-30.080	42	178.700	103.646	121.375
37	Amt für Brand- und Katastrophenschutz (ohne ILS - Umlage)	Zuschuss	340.100	186.014	55	-614.910	-605.085	98	-274.810	-159.390	-419.071
39	Amt f. Veterinärwesen u. Verbraucherschutz (ohne Fleischhygiene, Tierkörperbeseitigung)	Zuschuss	26.500	6.791	26	-26.682	-13.973	52	-182	-105	-7.181
40	Schulverwaltungsamt (ohne Schul-IT)	Überschuss	11.875.900	8.499.458	72	-8.286.522	-2.735.812	33	3.589.378	2.081.839	5.763.645
41	Amt für Soziokultur	Zuschuss	220.000	34.742	16	-3.607.400	-1.246.082	35	-3.387.400	-1.964.692	-1.211.341
42	Stadtbibliothek	Zuschuss	246.900	51.586	21	-388.100	-163.718	42	-141.200	-81.896	-112.132
43	Volkshochschule	Überschuss	3.615.800	1.717.858	48	-3.389.108	-1.809.128	53	226.692	131.481	-91.270
44	Theater	Zuschuss	1.258.900	171.994	14	-3.040.900	-1.381.997	45	-1.782.000	-1.033.560	-1.210.004
45	Stadtarchiv	Zuschuss	35.000	14.562	42	-194.985	-36.811	19	-159.985	-92.791	-22.249
46	Stadtmuseum	Zuschuss	62.300	10.909	18	-402.222	-137.119	34	-339.922	-197.155	-126.210
47	Kulturamt	Zuschuss	1.189.600	370.425	31	-1.969.100	-538.099	27	-779.500	-452.110	-167.674
52	Amt für Sport und Gesundheitsförderung	Zuschuss	3.655.000	184.217	5	-6.060.127	-2.575.788	43	-2.405.127	-1.394.974	-2.391.571
61	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung (ohne StUB)	Überschuss	4.252.800	1.173.109	28	-1.468.069	-353.548	24	2.784.731	1.615.144	819.561
63	Bauaufsichtsamt	Überschuss	1.694.300	904.215	53	-74.200	-42.222	57	1.620.100	939.658	861.993
66	Tiefbauamt	Zuschuss	477.100	246.895	52	-5.777.100	-2.087.226	36	-5.300.000	-3.074.000	-1.840.331
SUMME 1			38.200.900	18.524.981	48	-41.961.409	-16.591.520	40	-3.760.509	-2.181.095	1.933.461

Ämterbudgets 2020 - Stand 31.07.2020

Übersicht Sachmittelbudgets Stadt Erlangen											
Nr.	Bezeichnung	Budgetart laut HHPlan 2020	2020 Ertrag Plan in Euro (fortgeschr. Ansatz)	2020 Ertrag Ist in Euro	in %	2020 Aufwand Plan in Euro (fortgeschr. Ansatz)	2020 Aufwand Ist in Euro	in %	2020 Plan Überschuss (+) Zuschuss (-) in Euro	Planbudget bis 31.07.2020 58 %	2020 Ist Überschuss (+) Zuschuss (-) in Euro
50	Sozialamt	Zuschuss	19.506.600	10.267.712	53	-25.344.100	-13.023.894	51	-5.837.500	-3.385.750	-2.756.182
51	Stadtjugendamt	Zuschuss	29.037.500	13.928.117	48	-50.553.122	-23.374.796	46	-21.515.622	-12.479.061	-9.446.679
55	Jobcenter / ALG II	Zuschuss	31.649.700	18.855.592	60	-36.189.469	-22.090.672	61	-4.539.769	-2.633.066	-3.235.079
SUMME 2			118.394.700	61.576.403	52	-154.048.101	-75.080.882	49	-35.653.401	-20.678.973	-13.504.478
24	Amt für Gebäudemanagement	Zuschuss	2.509.860	1.220.321	49	-27.923.349	-11.461.923	41	-25.413.489	-14.739.824	-10.241.602
SUMME 3			120.904.560	62.796.724	52	-181.971.450	-86.542.804	48	-61.066.890	-35.418.796	-23.746.081
	Sonderbudgets (alle GuV-Konten):										
14_S	Überörtliche Prüfung	Zuschuss				-40.000			-40.000	-23.200	
17_S	K-Bit	Zuschuss	360.000	137.912	38	-7.636.700	-4.290.673	56	-7.276.700	-4.220.486	-4.152.761
17_DIGI	Digitalisierungsoffensive	Zuschuss				-474.751	-55.743	12	-474.751	-275.356	-55.743
30_S	Prozesse	Zuschuss	6.000	3.771	63	-56.000	-39.097	70	-50.000	-29.000	-35.326
31_S	Abfallberatung	Kostenrechner	310.100	506	0	-342.100	-107.553	31	-32.000	-18.560	-107.048
34_S	Friedhofswesen	Kostenrechner	1.661.800	761.518	46	-1.686.300	-652.221	39	-24.500	-14.210	109.298
37_S	ILS-Umlage	Zuschuss				-140.000	-75.285	54	-140.000	-81.200	-75.285
39_S	Fleischhygiene	Kostenrechner	1.244.700	541.837	44	-1.287.700	-518.723	40	-43.000	-24.940	23.114
39_S	Tierkörperbeseitigung	Zuschuss				-8.000			-8.000	-4.640	
40_S	Schul-IT	Zuschuss				-2.780.000	-1.532.334	55	-2.780.000	-1.612.400	-1.532.334
61_S	Umlage ZV STUB	Zuschuss				-405.300	-311.270	77	-405.300	-235.074	-311.270
SUMME			3.582.600	1.445.545	40	-14.716.851	-7.507.615	51	-11.134.251	-6.457.866	-6.062.071

III/113-3/SK027 Personalkostenbudgetierung - Controlling-Zwischenbericht 31.07.2020 (nur 01.01.-30.06.2020)

Ö 13.5

Amt	Lastschriften					Gutschriften		Ergebnis			
	Beschäftigung ohne Planstelle	Zusatzprämien über Pauschbetrag (= 900 € pro Vergabe)	Praktikanten	Überstunden/Me hrarbeit	zbV (auf Anfrage des Amtes)	Sonstiges	Freie Planstellen/ Planstellenanteile und Langzeiterkrankte	Sonstiges	1. Halbjahr	1,5% der PK Vorjahr (Höchstbetrag 2020)	bereinigtes Ergebnis 1. Halbjahr
Ref.	-55.896,75						72.579,68				
11	-83.285,80			-789,10	-27.324,34		97.137,63		-14.261,61	74.161,55	-14.261,61
13	-36.924,55						20.003,79		-16.920,76	35.428,97	-16.920,76
14	-15.233,53						16.875,73		1.642,20	14.925,09	1.642,20
16									0,00	8.526,78	0,00
17							35.977,26		35.977,26	19.674,41	19.674,41
20	-21.521,64						147.882,88		126.361,24	53.033,01	53.033,01
23							52.552,67		52.552,67	28.153,71	28.153,71
24	-78.917,05			-3.326,96	-49.280,02		274.963,97		143.439,94	146.903,69	143.439,94
30	-10.070,69						72.796,20		62.725,51	14.164,89	14.164,89
31 - ohne Abfallberatung	-12.151,37			-9,13			120.032,44		107.871,94	30.665,68	30.665,68
31- Abfallberatung							432,02				
33	-34.376,39			-812,08			262.170,83		226.982,36	84.374,06	84.374,06
34 - ohne Friedhof	-2.030,82						29.443,28		27.412,46	12.624,35	12.624,35
34 - Friedhof	-11.686,86			-294,06			84.404,91		72.423,99		
37	-9.215,80			-7.092,10			105.182,91		88.875,01	107.271,99	88.875,01
39 - ohne Fleischhygiene	-2.740,50				-24.482,64		4.604,85		-22.618,29	14.156,73	-22.618,29
39 - Fleischhygiene							62.736,26				
40							27.505,68		27.505,68	16.258,09	16.258,09
40M	-5.113,29			-3.455,57			201.170,97		192.602,11	113.263,10	113.263,10
40T	-1.065,15			-12.980,96			159.514,39		145.468,28	33.629,58	33.629,58
40W	-1.166,00			-198,66	-7.941,67		180.028,30		170.721,97	70.899,75	70.899,75
41	-30.824,51		-112,87	-3.918,90			50.451,03		15.594,75	21.298,46	15.594,75
42				-105,45			18.128,18		18.022,73	25.422,34	18.022,73
43	-79.018,99						58.990,56		-20.028,43	24.811,72	-20.028,43
44	-14.477,97			-401,90			118.302,64		103.422,77	25.321,27	25.321,27
45					-21.067,42		68.459,40		47.391,98	16.316,26	16.316,26
46	-25.913,52						46.456,25		20.542,73	14.442,98	14.442,98
47	-49.454,65			-8.775,74			80.522,18	8.775,74	31.067,53	48.465,79	31.067,53
50	-6.247,40						124.929,13		118.681,73	69.384,51	69.384,51
51	-706.213,19		-4.654,45	-25.067,90	-121.187,16		1.000.386,37		143.263,67	394.352,90	143.263,67
52	-6.385,64			-1.759,31			27.971,74		19.826,79	19.523,07	19.523,07
55							229.110,68		229.110,68	42.052,18	42.052,18
61	-5.110,10			-6.381,54			84.596,15		73.104,51	63.780,68	63.780,68
63	-3.671,35			-1.919,70			154.449,22		148.858,17	30.062,23	30.062,23
66				-1.186,72			149.252,53		148.065,81	71.902,45	71.902,45
Gesamt											1.197.603,00

Hinweis:

Ref., Abfallberatung, Friedhof und Fleischhygiene sind nicht budgetrelevant.

Die Bereiche Abfallberatung, Friedhof und Fleischhygiene sind kostenrechnende Einrichtungen und der Bereich Ref. ist gemäß Ziffer 3.1.2 der Budgetierungsregeln dem zentralen Budget zugeordnet.

Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020

Rot: Dieses Raster signalisiert Probleme.

Gelb: Es sind Abweichungen feststellbar.

Grün: Es gibt keine Probleme.

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
OBM	13	ja	Corona bedingt sind neue Aufgaben entstanden. Diese erfordern Mehraufwendungen z.B. durch die Anmietung größerer Räumlichkeiten incl. Technikausstattung zur Durchführung von notwendigen Sitzungen und Veranstaltungen sowie wegen des Einsatzes eines Sicherheitsdienstes am Rathaus.	Der Abfluss der Mittel erfolgt nicht gleichmäßig im Jahresverlauf, die Erträge korrespondieren dabei mit den Aufwendungen. Die Mehraufwendungen sind gedeckt durch Einsparungen, da nicht alle im Arbeitsprogramm geplanten Aufgaben durchgeführt werden können.	wie im Plan vorgesehen	nein	Durch Corona können einige Aufgaben nicht erledigt werden. Hierunter fallen u. a. Empfänge und Veranstaltungen wie z. B. der Empfang anlässlich der Konstituierung des Stadtrats sowie Projekte, die Beteiligungsprozesse erfordern, wie Entwicklung / Einführung Corporate Design.
	14	ja	---	Das Ertragssoll wird bis Jahresende erfüllt (Erträge ZVA planmäßig erst im 2. Halbjahr)	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	PR	ja	---	Überdurchschnittlich hohe Erträge durch Bewirtung interner Seminare und Workshops anderer Ämter im Konferenzraum (korrespondiert mit den Ausgaben)	wie im Plan vorgesehen	ja	---
I	37	ja	---	2020 werden ca. 700.000 € an zusätzlichen Mitteln für die Katastrophenschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie benötigt. Der Mittelbedarf war für 2020 nicht planbar. Die Deckung erfolgt in Absprache mit Amt 20 über eine Mittelbereitstellung im 4. Quartal 2020. Frühestens im nächsten Jahr werden hohe Erstattungen des Freistaates Bayern erwartet.	um voraussichtlich ca. 700.000 € schlechter als geplant	ja	---

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
I (Forts.)	52	nein	Mindereinnahmen Bäder (ca. 500.000 €) und Mindereinnahmen Mieteinkünfte der Sporthallen (ca. 100.000 €)	Wegen Corona keine Gegenfinanzierung möglich	um voraussichtlich ca. 600.000 € schlechter als geplant	nein	Coronabedingte Ausfälle von Sportveranstaltungen wie z. B. die Rädli und das Sportfest sowie geschlossene Großsporthallen
II	20	ja	Mindererträge / Mehraufwendungen	Die Erträge aus interner Leistungsverrechnung werden erst zum Jahresende gebucht. Die Aufwendungen für sonstige Beratungsleistungen sind einmalig im 1. Halbjahr angefallen. Sie können anteilig durch eine Entnahme aus der Budgetrücklage gedeckt werden.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	23	ja	---	Die Erbbauzinsen als größter Einnahmetopf werden i. d. R. zum 01.01. des Jahres fällig. Die wiederkehrend verbuchten Pachtzinsen fließen auch bereits mit Beginn des Jahres in das Ist-Ergebnis des Rechnungsjahres ein. Somit ist der größte Teil des Ertragssolls bereits zu Beginn des Jahres erfüllt. Durch die Absage der Bergkirchweih wurden erhebliche Kosten eingespart.	Durch die Kosteneinsparung ist mit einem Überschuss zu rechnen. Die Höhe ist noch nicht genau zu beziffern.	ja	---
III	11	ja	---	Der Großteil der Erträge des Personal- und Organisationsamtes entsteht durch Verwaltungskosten- bzw. Personalkostenerstattungen, die jährlich nachträglich verrechnet werden. Auch bei den Aufwendungen gibt es keinen kontinuierlichen Mittelabfluss.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	eGov	ja		Unregelmäßiger und verzögerter Mittelabfluss durch Projektgeschäft Mehrerträge durch Schulung von Teilnehmern aus Fürth und Bamberg sowie einmalige Verrechnung mit Amt 23 von Auslagen für den Support für die Bergkirchweih-App	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	30	ja	---	Amt 30 geht von einem ausreichenden Budget aus, da sich die Erträge und Aufwendungen nicht gleichmäßig auf das Haushaltsjahr verteilen. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass in den Aufwendungen bereits die gesamten Kosten 2020 für die Software der Zentralen Vergabestelle enthalten sind.	wie im Plan vorgesehen	ja	---

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
III (Forts.)	33	nein	Mindereinnahmen wegen Corona-Schließung Rathaus Zusätzlich fallen die Sondernutzungsgebühren im Ordnungsbereich weg.	---	um voraussichtlich ca. 500.000 € schlechter als geplant	ja	---
	34	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
IV	40	ja	Etwaige Mehraufwendungen werden aus der Budgetrücklage finanziert.	Erträge wurden planmäßig erzielt (bisher rd. 72 %). Ein Großteil der Aufwendungen wird nicht periodisch / monatlich abgerechnet, sondern fällt aufgabenbedingt zeitlich versetzt bis zum Jahresende an (bisher rd. 33 %).	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	41	ja	---	Bisher konnten erst 16 % der veranschlagten Erträge erzielt werden (durch Corona längere Schließung der Bürgertreffs, Sperrung von Veranstaltungsflächen, Ausfall div. Veranstaltungen). Im Gegenzug konnte bei den Aufwendungen eingespart werden. Aktuell wurden 53 % verausgabt (inkl. Auszahlung der Zuschussraten für das 3. Quartal)	wie im Plan vorgesehen (Nach derzeitigem Stand können die Zahlungen coronabedingter Sonderzuschüsse durch das Budget gedeckt werden, die weitere Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte ist jedoch nicht absehbar.)	nein	Durch die coronabedingten Einschränkungen können diverse Veranstaltungen und Angebote nicht oder nur eingeschränkt stattfinden. Abgesagt werden musste neben vielen kleineren Veranstaltungen, offenen Treffs und Kursen u. a. das Osterferienprogramm, das Forschungscamp und das Kinderland im Rahmen des Sommerferienprogramms, die Stadtteilstadt Grüne Art und RingDing und der Nachhaltigkeitstag „Deine Stadt und Du“. Auch nach dem Lockdown ist die Nutzung der Räume durch Gruppen und Vereine (rd. 140 in den Bürgertreffs) nur eingeschränkt möglich. Auch für den Rest des Jahres müssen die Angebote den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
IV (Forts.)	42	ja	<p>Corona: Weniger <u>Einnahmen</u> durch Ausgabe gebührenfreier "Schließzeit-Ausweise" vom 14.03.2020 bis 23.05.2020, keine physischen Ausleihen möglich, massive Verschiebung der Mediennutzung in Richtung Onleihe (d.h. weniger Versäumnisgebühren, da im E-Medienbereich nicht existent), keine Internetgebühren, keine Basar-Verkäufe, weniger Mahn- und Bearbeitungsgebühren, keine Saalvermietungen etc. <u>Einnahmeausfälle von gut 20.000 € erscheinen realistisch</u></p> <p>Corona: Erhebliche <u>Mehrausgaben</u> für Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sowie persönliche Schutzausrüstung, zusätzlicher Wachdienst (1,5 VZÄ) im Innenhof erforderlich zwecks Einlasskontrolle etc. Laufende Mehrkosten (Transaktionsgebühren) für neue kontaktlose Bezahlfahrer (E-Payment, EC-Karte). Dadurch dauerhaft höherer (auch personeller!) Verwaltungsaufwand. <u>Ausgaben ca. 10.000 € bis 15.000 € höher</u></p> <p>Infos in Zahlen: Die bis 31.07. erzielten Einnahmen betragen 94.921,99 € (davon jedoch erst rd. 51.586 € in nsk verbucht), Rest erst angeordnet bzw. noch anzuordnender Abschluss Juli, was 38 % des Ansatzes entspricht</p>	<p>Hintergrund: 70 Tage Lockdown ohne Nutzer im Haus. Seit 25.05.2020 eingeschränkter Aufenthalt im Gebäude möglich - bei steigenden Betriebskosten.</p> <p>Mahnwesen: Verwaltungspersonal durch Corona-Maßnahmen stark gebunden. Einnahmen daraus aber verzögert in 2021 (?) noch zu erwirtschaften, wenn wieder Personalressourcen vorhanden.</p> <p>Das Gebäude kann nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Ein Wachdienst am Eingang ist zwingend erforderlich. Dadurch seit Mai überplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 1,5 VZÄ, die zu besetzen sind. Personal für den Wachdienst muss von anderen Aufgaben abgezogen bzw. zusätzlich beschäftigt werden.</p> <p>Die ausgegebenen Mittel in Höhe von rd. 163.718 € entsprechen 42 % des Ansatzes. Wegen Corona wurden viele Beschaffungen verzögert angegangen. Amt 42 geht davon aus, dass der Ausgabeansatz letztlich überschritten wird (siehe oben).</p>	wie im Plan vorgesehen (Das Budget kann in 2020 voraussichtlich mittels der Rücklage ausgeglichen werden, für Folgejahre mit weiteren Pandemie-Einschränkungen wäre dies nicht mehr möglich.)	nein	<p><u>Aufgelistete Jahresziele:</u> Wegen Corona keine Kooperations- und Veranstaltungsaktivitäten, insbesondere auch keine oder nur stark eingeschränkte Kinder- und Jugendangebote (Kulturfüchse etc.). An den anderen Punkten wird planmäßig gearbeitet.</p> <p><u>Übergeordnete strategische Ziele:</u> Verwaltungsprozesse wie DMS-Einführung, Gefährdungsbeurteilung etc. durch Corona ausgebremst; Aktualisierung / Überarbeitung des Sicherheitskonzeptes auf Corona umgestellt</p> <p><u>Langfristige strategische Ziele:</u> Erweiterung der Öffnungszeiten ab 2021 geplant (Dauer Stellenplanverfahren); Verbesserung der Aufenthaltsqualität / Innenhof - Umgestaltung auf unbestimmte Zeit verschoben; Erweiterung des digitalen Medienangebots durch Corona beschleunigt</p>

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
IV (Forts.)	43	ja	<p>Coronabedingt musste der Semesterbetrieb der originären Erwachsenenbildung (ohne Angebote der Schulkooperationen) für das Frühjahr- / Sommersemester 2020 eingestellt werden. Aus diesem Grund fallen die Einnahmen aus.</p> <p>Bis auf die Honorare, die das Fachamt auf Grund des Stadtratsbeschlusses II/242/2020 vom 23.04.2020 ausbezahlte, mussten keine Honorarzahllungen geleistet werden, denen keine Entgelte gegenüberstanden. Diese erbrachten Leistungen werden zum Teil aus den laufenden Einnahmen sowie aus der Budgetrücklage getragen.</p>	<p>Es stehen noch folgende Einnahmen aus: ->2. Rate Staatszuschuss ca. 160.000 €, Freigabe Verwendungsnachweis am 06.08.2020 durch den Verband erfolgt ->Einnahmen der Schulkooperation für die optimierte Lernförderung in Höhe von 400.000 €, Abrechnung und Anordnung bereits erfolgt, jedoch noch nicht gebucht.</p> <p>Honorare für die Dozent*Innen der Schulkooperationen / optimierte Lernförderung wurden bereits ausbezahlt.</p>	wie im Plan vorgesehen	ja	<p>Hinweis: Die vhs Erlangen hat das Herbst- / Winterprogramm 2020 / 2021 erstellt. Einschreibungsbeginn ist der 26.08.2020, Semesterstart ist der 21.09.2020. Die vhs Erlangen geht zum jetzigen Zeitpunkt von einer Durchführung des gesamten Semesters aus.</p>
	44	ja		<p>Grundsätzlich fließen die Erträge und Aufwendungen spielzeitbedingt (01.09. bis 31.08. eines Jahres) nicht gleichmäßig über das Jahr verteilt.</p> <p>Die Erträge liegen derzeit noch weit unter dem Durchschnittswert von 58 %, da das Theater die Zuweisung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst noch nicht erhalten hat. Diese wird im Herbst 2020 in Höhe von mindestens 900.000 € erwartet.</p> <p>Des Weiteren sind aufgrund der coronabedingten Schließung im Zeitraum 13.03.2020 bis 04.07.2020 Umsatzeinbußen durch entfallene Vorstellungen in Höhe von ca. 187.000 € entstanden.</p>	<p>um voraussichtlich ca. 200.000 € besser als geplant</p> <p>(Coronabedingt ist eine Voraussage über den Jahresabschluss 2020, vor allem die Entwicklungen der 2. Jahreshälfte betreffend, nur bedingt möglich.)</p>	ja	---

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
IV (Forts.)	45	ja	---	Bisher wurden erst rd. 19 % der geplanten Ausgabemittel verbraucht und lediglich 42 % des Einnahmeansatzes erreicht. Bedingt u.a. durch die Auswirkungen von Corona und die aufgrund unbesetzter Stellen eingeschränkte Handlungsfähigkeit bleiben sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben derzeit noch hinter den Planungen zurück.	um voraussichtlich ca. 60.000 € besser als geplant	nein	Im Jahr 2020 erscheint voraussichtlich ein erster Band ("Universitätsband") des zweibändigen Buchprojektes von Ref. IV "Erlangen in der Zeit von Weimarer Republik und Nationalsozialismus". Der endgültige Abschluss des Buchprojektes muss aufgrund fehlender Autorenbeiträge auf das Jahr 2021 verschoben werden.
	46	ja	---	Aus den nachfolgenden Gründen wurden noch keine Erträge in Höhe des Durchschnittswertes von 58 % erzielt: ->Aufgrund der Corona-Pandemie lange Schließzeit des Museums und eintrittsfreie Zeit -> Staatliche Fördergelder konnten noch nicht abgerufen werden Auch wurden noch keine Aufwendungen in Höhe von 58 % erzielt: ->Aufgrund der Corona-Pandemie konnten Ausstellungen nicht gezeigt werden. Kosten wurden eingespart bzw. fallen erst später an. Die Interimsausstellung war kostengünstiger. ->>Weitere Veranstaltungen und Begleitprogramm konnten nicht durchgeführt werden. Mindereinnahmen sollen durch Minderausgaben kompensiert werden.	wie im Plan vorgesehen	nein	Die Kunstaussstellung mit Bildern aus Shenzhen und die Ausstellung zum Comic-Salon mussten aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Auch Veranstaltungen konnten während dieser Zeit nicht stattfinden. Anstelle der genannten Ausstellungen wurde die Interimsausstellung „Carl Haag - Maler zwischen Okzident und Orient“ gezeigt und ein Katalog dazu publiziert.
	47	ja	Mindereinnahmen aufgrund Corona in den Bereichen Sing- und Musikschule, Jugendkunstschule und Kunstpalais werden durch Minderausgaben und Budgetverschiebungen abgefangen.	---	wie im Plan vorgesehen	nein	Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die vorgesehenen Inhalte nicht oder nur teilweise durchgeführt werden. Die Institutionen entwickelten stattdessen Formate, die den jeweiligen Hygieneregeln entsprachen. Beispiel: Ausfall Internationaler Comic-Salon / Durchführung eines digitalen Internationalen Comic-Salons

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
IV (Forts.)	51	ja	Es wurden noch keine 58 % an Erträgen erreicht, da der Großteil der Betriebskostenförderungen erst im 4. Quartal eingenommen wird.	---	wie im Plan vorgesehen	nein	Coronabedingt konnten / können die Beratungsleistungen des ASD und nahezu alle pädagogischen Gruppenaktionen und Projekte in der Kinder- und Jugendsozialarbeit nicht stattfinden.
V	50	ja	---	Es werden sehr viele Pflichtleistungen erbracht und sehr hohe Erstattungen geltend gemacht. Häufig verzögern sich die Erstattungen bis ins nächste Haushaltsjahr.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	55	ja	Wenn sich die Arbeitsmarktlage in den kommenden Monaten auf Grund der Corona-Pandemie nicht verschlechtert und dadurch bedingt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften nicht wesentlich ansteigt, wird bei den Kosten der Unterkunft und Heizung nicht mit Mehraufwendungen gegenüber dem Planansatz gerechnet.	Bei den Produkten 3121 (Kosten der Unterkunft - KdU) und 3124 (Arbeitslosengeld II) sind bereits Aufwendungen von mehr als 7/12 enthalten, da im Januar die Monatszahlungen für Januar 2020 (ausgezahlt im Dezember 2019) und Februar 2020 verbucht sind und somit im Dezember weniger als 1/12 ausgezahlt wird. Hinsichtlich der Erträge beim Produkt 3121 steht eine Nachzahlung im Rahmen der interkommunalen Umverteilung in Höhe von 261.172 € vom Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) noch aus. Gleichzeitig besteht aber aus der Revision der Haushaltsjahre 2019 und 2020 auf Grund der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2020 (BBFestV) im Bereich der KdU Flucht eine Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 155.853 € sowie ein Erstattungsanspruch von Amt 50 wegen der Erhöhung des Prozentwertes bei den Sachkosten für Bildung und Teilhabe in Höhe von 47.928 €. Corona-bedingt wird bei Rückforderungen auf Grund abschließender Festsetzungen mit Mindereinnahmen gerechnet. Durch die vom Bund beabsichtigte Entlastung der Kommunen ab 2020 in Form einer um 25 % höheren Beteiligung an den Ausgaben für Unterkunft und Heizung wird zusätzlich mit erheblichen Mehreinnahmen gerechnet. Hierfür ist eine Änderung des Grundgesetzes erforderlich. Das entsprechende Gesetzgebungsverfahren wurde eingeleitet.	wie im Plan vorgesehen	ja	---

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
VI	24	ja	<u>241.12 Objektverwaltung, Anmietung Flächen:</u> Werner-von-Siemens-Str. 61 (20.000 €) <u>243-3 Stellplatzbewirtschaftung, Anmietung Stellplätze</u> Werner-von-Siemens-Str. 62 (38.000 €) <u>243: Coronabedingter Mehraufwand</u> Erhöhte Reinigung, Anschaffung Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe, Mund-Nasen-Bedeckungen, Absperrungen und Bodenbeklebungen usw. (261.000 €)	Mehrausgaben können voraussichtlich durch ->Gutschriften im Personalkostenbudget ->Höhere Erträge (Auflösung Rückstellungen) gedeckt werden.	wie im Plan vorgesehen	nein	Ergebnishaushalt - Änderung Zeitplan Ausführung im Jahr 2021: ->Schillerstr. 52, Erneuerung Dachdeckung, Fugensanierung ->Friedhof Frauenaurach alt, Sanierung WC ->Friedhof Frauenaurach neu, Umbau zum barrierefreien WC ->Friedhof Dechsendorf, Umbau zum barrierefreien WC Finanzhaushalt - Änderung Zeitplan ->E-Werk, Sanierung BA V, Zusammenhang mit Platzumbau ->Hauptfeuerwache, Anbau von Fahrzeughallen, Fertigstellung 11/2020 ->Neubau Fahrradabstellanlage am Bahnhof, Entwurfsplanung bis 12/2020 ->Neubau Fahrradabstellanlage Siemens Campus, Vorentwurfsplanung bis 12/2020 ->Neubau Stadtteilzentrum Büchenbach-West, Vorentwurfsplanung bis Herbst 2020 ->Bürger- und Vereinshaus Kriegenbrunn, Fertigstellung 7/2020 ->EB77 Bauhof, Maßnahme verschoben nach 2021 Finanzhaushalt - Änderung Leistungsphase ->Neubau KiTa am Brucker Bahnhof, Auswahl Planer im VgV-Verfahren, Beginn Vorentwurfsplanung
	61	ja	Mindererträge von ca. 300.000 € bei den Parkgebühren aufgrund geringerer Parkraumauslastung seit März 2020	Die Mindererträge können voraussichtlich durch Minderaufwendungen kompensiert werden, z. B. aufgrund geringem Mittelabfluss für das VGN-Innovationspaket (coronabedingt).	wie im Plan vorgesehen	ja	---

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
VI (Forts.)	63	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	66	nein	Mehraufwendungen (ca. 250.000 €) für Wartung und Strom der Straßenbeleuchtung	Mehreinnahmen (u. a. Verwaltungskosten von Kostenbeteiligungen an investiven Bauprojekten) und Entnahme aus der Sonderrücklage (ca. 220.000 €)	um voraussichtlich ca. 30.000 € schlechter als geplant	nein	Zum Teil kein wirtschaftliches Angebot auf Ausschreibungen, Corona-bedingte Personalausfälle, länger andauernde Abstimmungsprozesse
VII	31	ja	---	Erträge und Aufwendungen haben noch nicht den Durchschnittssatz von 58 % erreicht, bewegen sich aber nahezu auf demselben Niveau (29 % bzw. 27 %)	wie im Plan vorgesehen	ja	Grundsätzlich wird das Arbeitsprogramm erfüllt, durch den Corona-Lockdown können einzelne Bereiche nicht im beabsichtigten Umfang umgesetzt werden. Insbesondere z. B. die Umweltbildung und Infoveranstaltungen zum Klimaschutz wurden stark eingeschränkt, sollen aber im Rahmen des Zulässigen wiederaufgenommen werden.
	39	nein	Mehrausgaben für den erforderlichen überplanmäßigen Einsatz einer Mitarbeiterin. Die überplanmäßige Beschäftigung wird für das Kalenderjahr 2020 prognostizierte Personalkosten i. H. v. 49.099,80 € begründen. Unter Berücksichtigung der übrigen personellen Gut- und Lastschriften werden bei der Personalkostenabrechnung für das Jahr 2020 Lastschriften i. H. v. insgesamt 30.456,13 € prognostiziert. Diese Kosten entsprechen alleine bereits 61,80 % der gesamten budgetierten Aufwendungen von Amt 39 und belasten in voller Höhe das Budget des Fachamtes. Die gegengerechneten personellen Gutschriften können nur erreicht werden, weil eine freigewordene befristete Amtstierarztstelle nicht besetzt	Zum Ausgleich des erwarteten negativen Budgetergebnisses von 21.127,26 € steht derzeit noch eine Budgetrücklage i. H. v. 19.505,75 € zur Verfügung. Ob dieser Betrag tatsächlich ausreicht, ist abhängig von der weiteren Entwicklung der prognostizierten Erträge und Aufwendungen.	um voraussichtlich ca. 1.600 € schlechter als geplant	nein	Die gesetzlich vorgegebenen risikoorientierten Kontrollfrequenzen im gesundheitlichen Verbraucherschutz, Tierschutz, Tierarzneimittelrecht und Tierseuchenrecht konnten nicht vollständig eingehalten werden. Durch die Covid-19-Pandemie konnten erforderliche Fort- und

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
VII (Forts.)	39 (Forts.)		<p>werden konnte, obwohl sie für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes dringend benötigt wird.</p> <p>Für die reinen Sachausgaben wäre das Sachmittelbudget ausreichend. Aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie und den damit einhergehenden Beschränkungen der überwachungspflichtigen Gewerbetreibenden werden für das Kalenderjahr 2020 geringere Erträge und Aufwendungen erzielt. Es werden voraussichtlich 41,68 % der budgetierten Erträge und 49,73 % der budgetierten Aufwendungen erreicht. Die Erträge und Aufwendungen entwickeln sich daher nahezu „parallel“, weshalb die o. g. Personal-Mehrkosten für den prognostizierten negativen Abschluss des Sachmittelbudgets verantwortlich sind.</p>	Eine „richtige“ Gegenfinanzierung ist nicht möglich, weil die Erträge und Aufwendungen beim Vollzug gesetzlicher Pflichtaufgaben entstehen und daher nicht „aktiv“ beeinflusst werden können.		nein	Weiterbildungen der Mitarbeiter teilweise nicht wahrgenommen werden.

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
III/11Verantwortliche/r:
Personal- und OrganisationsamtVorlagennummer:
111/001/2020**Ausbildungsbeginn 2020**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.09.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Zum 01.09.2020 haben insgesamt 36 Nachwuchskräfte (davon 27 weiblich, 9 männlich) ihre Ausbildung bei der Stadt Erlangen in folgenden Berufen begonnen:

- Beamtenanwärter*in der Qualifikationsebene 3 der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst:
15 Personen
- Beamtenanwärter*in der Qualifikationsebene 2 der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst:
5 Personen
- Verwaltungsfachangestellte:
4 Personen
- Bauzeichner*in – Fachrichtung Tief-, Straßen- und Landschaftsbau
1 Person
- Elektroniker*in für Betriebstechnik
2 Personen
- Gärtner*in- Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
2 Personen
- Land- und Baumaschinenmechatroniker*in:
1 Person
- Straßenbauer*in:
1 Person
- Erzieher*in im Rahmen von Opitprax:
5 Personen

Coronabedingt kann die Einführungswoche incl. dreitägigem Teamtraining in diesem Jahr nicht wie gewohnt durchgeführt werden. Um den Nachwuchskräften dennoch einen guten Ausbildungsbeginn bei der Stadt Erlangen zu ermöglichen, fand am 01.09.2020 eine gemeinsame Auftaktveranstaltung im Großen Saal der Heinrich-Lades-Halle statt. Herr Oberbürgermeister Dr. Janik begrüßte, vereidigte und verpflichtete die Nachwuchskräfte. Ein „virtueller Rathausrundgang“ soll den Nachwuchskräften einen ersten Eindruck von der Stadtverwaltung verschaffen.

Darüber hinaus wird für jede Ausbildungsrichtung noch zusätzlich ein berufsbezogener Einfüh-

zungstag durchgeführt. Hier erhalten die Nachwuchskräfte alle wichtigen Informationen für einen erfolgreichen Start in die Ausbildung bei der Stadt Erlangen.

Um den Kontaktvermeidungs- und Abstandsgebot Rechnung zu tragen, wird in diesem Jahr auf die persönliche Vorstellung der Nachwuchskräfte im HFPA verzichtet.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/023/2020

Wissenschaftlicher Beirat; Antrag 112/2020 der FDP im Erlanger Stadtrat

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.09.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Es wird kein neuer wissenschaftlicher Beirat eingerichtet.
2. Der Antrag Nr. 112/2020 der FDP im Erlanger Stadtrat vom 29.06.2020 ist endgültig bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen bedient sich in allen Bereichen zur Meinungsbildung im Stadtrat externer Expertise.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die FDP beantragt die Einrichtung eines neuen, wissenschaftlichen Beirats. Dieser soll den Stadtrat in Fragen des Klimaschutzes, der Energiepolitik, der Digitalisierung, der künstlichen Intelligenz und weiteren Zukunftsfragen beraten und mit entsprechenden Experten aus den Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie der Ethik, vorzugsweise der FAU, besetzt werden. Bei der Stadt Erlangen werden bisher einzelne Projekte wissenschaftlich begleitet. Nach einer Umfrage bei den Referaten der Stadtverwaltung, können beispielhaft folgende Projekte mit wissenschaftlicher Begleitung genannt werden:

- LAUT – Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft (Job-Center/GGFA und FAU)
- IdEE-Konzept: Integration durch Empowerment Erziehender (GGFA und FAU)
- Umsetzung des Klimanotstandsbeschlusses (Grundlagenstudie durch die Universität Bayreuth)
- Entwicklung einer praxisgerechten Methode zur Bewertung der Klimaverträglichkeit kommunaler Entscheidungen (Teilnahme am Förderprojekt der Hochschule Landshut)
- BIG-Projekt (Amt 52 und FAU)
- GESTALT-Projekt (Amt 52 und FAU)
- Gesundheitsregion plus (Amt 52 mit FAU sowie Universität Tübingen)
- Sensorgestützte Messung des Bewässerungsbedarfs von Bäumen (eGov, EB77 und FAU)
- Sensorgestützte Füllstandsanzeige öffentlicher Papierkörbe/Streukästen (EB77 und FAU)
- Datenreport zur Kultur- und Kreativwirtschaft in Erlangen (Ref. IV und Büro für Kulturwirtschaftsforschung)

(Es handelt sich nicht um eine abschließende Aufzählung)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es wird kein neuer zusätzlicher Beirat eingerichtet. Die Stadt Erlangen wird weiterhin projektbezogen wissenschaftliche Unterstützung einholen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag 112/2020 der FDP im Erlanger Stadtrat vom 29.06.2020

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Stadträte

Prof. Dr. Holger Schulze
str.holger.schulze@stadt.erlangen.de

Lars Kittel
str.lars.kittel@stadt.erlangen.de

Geschäftsführerin

Gudrun Owesle
fdp.stadtraete@stadt.erlangen.de

FDP Stadträte - Nägelsbachstr. 49a - 91052 Erlangen

29. Juni 2020

Antrag Wissenschaftlicher Beirat

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **29.06.2020**
Antragsnr.: **112/2020**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **OBM/13**
mit Referat:

hiermit beantragen wir die Einrichtung eines neuen, wissenschaftlichen Beirats für den Erlanger Stadtrat. Dieser soll den Stadtrat in Fragen des Klimaschutzes, der Energiepolitik, der Digitalisierung, der künstlichen Intelligenz und weiterer Zukunftsthemen beraten, und mit entsprechenden Experten aus den Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie der Ethik, vorzugsweise der FAU, besetzt werden.

Begründung

In der Stadt Erlangen ist es gute und sehr erfolgreiche Tradition, sich zur Meinungsbildung im Stadtrat externer Expertise zu bedienen, etwa im Nachhaltigkeitsbeirat, dem Ausländer- und Integrationsbeirat, dem Baukunstbeirat und anderen mehr. Gerade im Bereich der Natur- und Ingenieurwissenschaften und deren ethisch-gesellschaftlicher Begleitung vermissen wir aber ein entsprechendes Gremium. Besonders in der heutigen Zeit mit ihren immer komplexer werdenden Problemstellungen, von Corona bis Klima, von E-Mobilität bis Wasserstofftechnologie, halten wir eine fundierte Beratung aus diesem Bereich für die sachliche und verantwortungsvolle Entscheidungsfindung im Erlanger Stadtrat für unverzichtbar, und wir sollten hier das große Potential an Experten gerade auch an unserer eigenen Universität nicht ungenutzt lassen.

Freundliche Grüße

gez.

Lars Kittel

Prof. Dr. Holger Schulze

BeschlussvorlageGeschäftszeichen:
II/20Verantwortliche/r:
Abteilung GemeindesteuernVorlagennummer:
202/002/2020**Stundung von Gewerbesteuern
hier: Antrag Nr. 069/2020 der FDP Stadtratsgruppe**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.09.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen**I. Antrag**

1. Es wird Kenntnis genommen, dass die Finanzreferate der Städteachse Nürnberg – Fürth – Erlangen- Schwabach sich darauf verständigt haben, auf Antrag fällige Gewerbesteuerzahlungen bis Jahresende – also bis zum 31. Dezember 2020 – zu stunden. Die „Corona“-Begründungen sind weiterhin darzulegen.

2. Der Antrag der FDP Stadträte Nr. 069/2020 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Auf die Vorlage vom 17. Juni 2020 im HFPA Nr. 202/001/2020 unter TOP 6 wird verwiesen.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/BTM

Verantwortliche/r:
Beteiligungsmanagement

Vorlagennummer:
BTM/006/2020

GGFA AöR: Jahresabschluss 2019

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.09.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
GGFA AöR

I. Antrag

- Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen beschlossen hat,
 - den geprüften Jahresabschluss festzustellen,
 - den Jahresfehlbetrag in Höhe -131.804,85 € mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen,
 - den Vorstand Herrn Gerd Worm für das Geschäftsjahr 2019 zu entlasten.
- Der Verwaltungsrat wird entlastet.

II. Begründung

In seiner Sitzung am 17.07.2020 hat der Verwaltungsrat der GGFA AöR auf Grundlage der Berichte des Vorstands, Herrn Gerd Worm, sowie der Wirtschaftsprüferin, Frau Petra Mayer (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Nürnberg) satzungsgemäß den Jahresabschluss 2019 festgestellt, über die Behandlung des Jahresfehlbetrags beschlossen und den Vorstand entlastet. Er bittet den Stadtrat der Stadt Erlangen als Gewährträgerin der GGFA AöR seinerseits um Entlastung.

Sachbericht zum Geschäftsjahr 2019:

1 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für 2019

Der Jahresabschluss der GGFA AöR schließt per 31.12.2019 (Vorjahre 2018 und 2017) mit folgenden Zahlen (in T€) ab:

	Ist 31.12.2019	WiPlan 2019	Ist 31.12.2018	Ist 31.12.2017
Jahresergebnis	-132	+12	+30	-45
Umsatzerlöse	397	516	438	503
Aufwandszuschüsse	6.867	6.918	6.381	5.956
Bilanzsumme	1.798	k.A.	1.962	1.794
Eigenkapital	915	k.A.	1.047	1.017
Darlehensverbindlichkeiten	138	k.A.	149	162
Stammpersonal ges. (inkl. Auszubildende; in Vollzeit- äquivalenten)	88,3	79,5	77,4	75,8

Der Jahresfehlbetrag 2019 von -132 T€ liegt 144 T€ unter Plan. Wegen der verspäteten offiziellen Neueröffnung des Café Hergricht Ende Januar 2020 (mit Probebetrieb ab Herbst 2019) lagen die Umsatzerlöse 39 T€ unter den Planwerten. Die Umsatzerlöse im Sozialkaufhaus lagen aufgrund des unerwartet niedrigen Bedarfs an Erstausrüstung für anerkannte Geflüchtete ebenfalls 78 T€ unter Plan, was jedoch durch einen geringeren Zukauf von Neuwaren weitestgehend kompensiert werden konnte. Der Personalaufwand lag 190 T€ über Plan. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen der gestiegene Personalbedarf wegen neuer Projekte, eine neue Rückstellung für eine Altersteilzeitmaßnahme sowie gestiegene Rückstellungen für Urlaub und Überstunden. Überplanmäßige Ausgaben gab es 2019 auch in den Bereichen Gebäudekosten wegen gesteigener Mitarbeiterzahlen, Fortbildungskosten für Mitarbeiter, Instandhaltungen und Bürobedarf.

Für 2020 wird aktuell mit einem voraussichtlich ausgeglichenen Jahresergebnis gerechnet, geplant war – vor Eintritt der Corona-Pandemie - ursprünglich ein Jahresergebnis von +25 T€. Wesentliche Ursache für die Veränderung zum Planwert ist der durch die Corona-Pandemie zusätzlich verursachte Aufwand für den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden und Kunden.

Die Umsatzerlöse im Betrieb gewerblicher Art (BgA) zu 397 T€ (Vj. 438 T€) setzen sich zusammen aus dem Sozialkaufhaus mit 303 T€ (Vj. 364 T€), dem Bike-Projekt mit 46 T€ (Vj. 26 T€), Mieteinnahmen mit 42 T€ (Vj. 45 T€) und Sonstigem mit 6 T€ (Vj. 3 T€).

Die Aufwandszuschüsse sind mit 6.867 T€ (Vj. 6.381 T€) um 486 T€ im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Hierin enthalten sind 84 T€ (Vj. 0 T€) aus dem Projekt „LAUT – Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft“, die direkt an die beteiligten Projektpartner weitergeleitet wurden. Unter Einbeziehung dieser Weiterleitungen betrug die Drittmittelquote (Drittmittel/Zuschüsse) 19% (Vj. 28%). In der Gesamtbetrachtung wurden 23% (Vj. 32%) der von der GGFA eingenommenen Mittel im BgA selbst erwirtschaftet oder als Drittmittel eingeworben.

Die Aufwandszuschüsse gliedern sich – unterteilt nach Zuwendungsgebern – folgendermaßen:

	2019	2018	2017	2016	2015
Stadt Erlangen/weitergeleitete BMAS-Mittel (nach Umschichtung)	5.584	5.061	4.788	3.984	4.238
- Verwaltungstitel	(3.453)	(3.015)	(2.836)	(2.615)	(2.693)
- Eingliederungstitel (inkl. LZA u. PAT)	(2.131)	(2.046)	(1.952)	(1.369)	(1.545)
Stadt Erlangen/weitergeleitete Mittel für Bildungs- u. Teilhabe-Budget bzw. BiJ Beschulung Flüchtlinge	276	335	391	350	109 ³⁾
Stadt Erlangen/Mittel aus städt. Haushalt	476	563	339	287	285
- zweckgebundene städt. Zuschüsse ¹⁾	(407)	(455)	(287)	(287)	(285)
- Mittel aus städt. Überziehungsgarantie, projektbezogener Defizitausgleich ²⁾	(69)	(108)	(52)	(0)	(0)
Regierung von Mittelfranken	0	0	58	106	115
Europäischer Sozialfonds	273	298	273	185	155
Übrige	258	124	107	50	51
	6.867	6.381	5.956	4.962	4.953

¹⁾ in 2019 für Sozialkaufhaus (78 T€ wie Vj.), Mittelschulabschluss (65 T€ wie Vj.), Jugend stärken im Quartier (90 T€ wie Vj.), Berufsvorbereitungsklasse (54 T€ wie Vj.), „Café Hergricht“ - Beschäftigungsprojekt für Langzeitarbeitslose (120 T€, Vj. 133 T€).

²⁾ in 2019 für Defizitausgleich Bahnhofsfahrräder (37 T€, Vj. 17 T€), Defizitausgleich Berufsintegrationsklassen (32 T€, Vj. 0 T€), Eingliederungsmittel aus städtischer Überziehungsgarantie (0 T€, Vj. 91 T€)

³⁾ im JA 2015 unter den Umsatzerlösen ausgewiesen

Die Eigenkapitalquote beträgt 50,9 % (Vorjahr 53,3%).

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf – 140 T€ (Vorjahr 240 T€). Der negative Saldo beruht im Wesentlichen auf dem negativen Jahresergebnis (-132 T€), einem Anstieg der Forderungen (-75 T€) und einem Rückgang der sonstigen Rückstellungen (-86 T€), bei einem gegenläufig wirkenden Anstieg der Verbindlichkeiten (+65 T€). Entsprechend verringern sich die flüssigen Mittel von 334 T€ im Vorjahr auf 53 T€ zum 31.12.2019.

Die Investitionen in das Anlagevermögen (127 T€, Vj. 91 T€) betreffen vor allem den IT-Bereich, Anschaffungen für das Café Hergricht sowie Vorbereitungsarbeiten für die Brandschutzmaßnahme Alfred-Wegener-Straße.

Die Spartenrechnung 2019 stellt sich für die drei Unternehmensbereiche wie folgt dar:

in T€	Hoheitlicher Bereich	Betrieb gewerblicher Art	Vermögensverwaltung	Gesamt
Umsatzerlöse	0	355	0	355
Zuschüsse	3.617	1.936	0	5.553
Sonstiges	52	43	0	95
Personalkosten	-3.051	-1.937	0	-4.988
Sachkosten	-593	-457	0	-1.050
Materialeinsatz	0	-139	0	-139
Mieteinnahmen	0	0	42	42
Ergebnis	25	-199	42	-132

2 Auszüge aus dem Lagebericht 2019 des Vorstands

- Im Jahr 2019 sank die Zahl der erzielten Integration weiterhin und lag bei insgesamt 788 Eingliederungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (2018: 817; 2017: 854) und 12 Existenzgründungen (2018: 16; 2017: 18). Die Anzahl der aufgenommenen Minijobs lag bei 222 (2018: 220; 2017: 275). Der Rückgang der Eingliederungen ist einerseits dem Rückgang der Zahl an ELB an sich geschuldet. Insgesamt führt dies dennoch zu einer Steigerung der Integrationsquote (Integrationen: ø ELB) von 26,2 % (2018) auf 27,3 % in 2019.
- Es liegt auf der Hand, dass mit fortdauernder Hochkonjunktur und stetig aufnahmefähigem Arbeitsmarkt die Chancen der im System SGB II Verbleibenden sinken, weil sie umso komplexere Integrationshemmnisse aufweisen. Eingliederungsprozesse nahmen somit insgesamt deutlich mehr Zeit in Anspruch. Umso mehr spricht die Steigerung der Eingliederungsquote für die gewählte Integrationsstrategie, die auch zu einem besten Wert bei der kontinuierlichen Beschäftigung innerhalb des SGB II Vergleichstyps führt (März 2019: 68,1% der aufgenommenen Beschäftigungsverhältnisse bestanden länger als 6 Monate).
- Hervorzuheben sind die Erfolge, die das neue Förderinstrument des § 16 i SGB II, in Kraft seit 01.01.2019 mit bereits 16 Vermittlungen in verschiedene Branchen, ermöglichte. In Einzelfällen wurden Menschen in Arbeit gebracht, die bis zu 20 Jahre unter Arbeitslosigkeit gelitten hatten. Dennoch ist die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) gegenüber dem Vorjahr geringfügig gestiegen (+ 4,4 %). Gestiegen gegenüber dem Vorjahr sind die Langzeitleistungsbeziehenden der Altersgruppe bis 19 Jahre. Bei dieser Gruppe handelt es sich i.d.R. um junge Geflüchtete, die meist wegen mangelnder Sprachkenntnisse noch nicht ausbildungsreif sind. Ebenfalls gestiegen ist, überwiegend altersbedingt, die Gruppe der über 50-jährigen, während bei den 19 bis 35-jährigen ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen ist.
- Durch die verbesserte Mittelausstattung durch den Bund und zahlreiche Drittmittelprojekte konnte das Platzangebot erneut gesteigert werden. Das erhöhte Platzangebot beinhaltet ins-

besondere längerdauernde Qualifizierungsmaßnahmen, wodurch der Teilnehmerdurchlauf in den Maßnahmen nicht so hoch wie in den Jahren zuvor war. Im Jahr 2019 konnten insgesamt 5.395 Maßnahmeteilnahmen und Aktivierungen, teils bei externen Trägern oder im gemeinnützigen Betriebsteil der gewerblichen Art der GGFA durchgeführt werden (VJ: 6.064). Das Niveau zum Vorjahr konnte nicht ganz gehalten werden, bewährte Maßnahmen wurden weiterhin bereitgestellt und neue Drittmittel-Maßnahmen (wie z.B. IdEE-Projekt und LAUT) wurden eingeworben.

- Seit November 2019 hat sich das Projekt „LAUT – Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft“ zum Ziel gesetzt, neue, nachhaltig wirksame Impulse zu geben, um bestehende Maßnahmen zur Förderung arbeitssuchender Personen mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen einschließlich schwerbehinderter Menschen mit besonderen Vermittlungsbedürfnissen zu unterstützen und zu stärken. Das Projekt LAUT ist dabei sowohl Ansprechpartner und Coach für Arbeitssuchende, als auch kompetenter Berater und Partner für Arbeitgebende zur Etablierung inklusiver Strukturen im Unternehmen.
- Die Übernahme des Betriebs einer Fahrradparkanlage am Bahnhof durch das im Januar 2020 offiziell eröffnete Langzeitarbeitslosenprojekt mit dem Namen „Café Hergricht“ (das Konzept wurde bereits im Lagebericht 2018 ausgeführt) lässt leider noch auf sich warten. Auftraggebenden Ämtern der Stadt liegen konkrete Angebote der GGFA für das Management weiterer Lasten-, vor allem aber der Dienstfahräder vor. Hierzu stehen die Auftragserteilungen seitens der Ämter aus. Mit einem derartigen Ausbau der Dienstleistungen durch Langzeitarbeitslose wird sich deren und das Ansehen der GGFA in der Erlanger Stadtgesellschaft weiter positiv entwickeln.

Der vollständige Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht liegen beim Beteiligungsmanagement der Stadt Erlangen zur Einsichtnahme aus.

3 Bericht des Abschlussprüfers

Die Wirtschaftsprüferinnen Alexandra Dittus und Petra Mayer von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Nürnberg haben den Jahresabschluss 2019 und den Lagebericht erstmals geprüft und mit Datum vom 12.06.2020 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Nach Beurteilung der Abschlussprüfer aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

4 Bericht des Verwaltungsrates der GGFA

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 17.07.2020 über den Jahresabschluss 2019 und den Prüfungsbericht beraten. An die anwesende Abschlussprüferin Frau Mayer, wurden Fragen gerichtet, diskutiert und beantwortet. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss mit dem Lagebericht einstimmig zur Kenntnis genommen, festgestellt und dem Vorstand die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 ausgesprochen. Des Weiteren hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von -131.804,85 € mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Nach Verrechnung sind in der allgemeinen Rücklage 888.987,47 € enthalten.

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat während des Geschäftsjahres regelmäßig schriftlich und

mündlich über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft und über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet. Der Verwaltungsrat hat die Tätigkeit des Vorstands überwacht und in seinen Sitzungen am 28.06. und 29.11.2019 die grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik ausführlich beraten.

5 **Geschäfts-/Sozialbericht der GGFA AöR**

(Ausgewählt die wichtigsten Daten im Überblick)

a) **Betriebsteil gewerblicher Art:**

Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote der GGFA in 2019

	Plätze	Teilnehmer
SGB II Maßnahmen	2019	2019
Eingangsprozesse		
Bewerbungszentrum (u25/ü25/50up)	nach Bedarf	4155
Werkakademie		
Werkakademie (WA) Präsenz Freiarbeit	nach Bedarf	306
WA Projekt Arbeitsuche PAS		
WA Projekt Arbeitsuche PAS MIGRA	16	55
Zwischensumme	16	361
Jugendmaßnahmen		
Transit zentrale u25 Maßn.	25	102
§16h-Projekt		
BaE/abH/EQ Jugendangebote i.d.R. extern	17	24
Zwischensumme	42	126
Zielgruppenangebote		
KAJAK	60	139
Aktivierungs Coach (AC)	20	42
Jobbegleiter	40	59
BG-Coaching	40	74
IdEE-Projekt	20	20
LAUT (rehapro-Projekt)	50	18
Coaching soziale Teilhabe Erlangen		
Zwischensumme	230	352
Beschäftigungsangebote /		
AGH GGFA intern+sozialintegrative AGH	20	63
AGH extern mit Coaching	20	17
AGH-Coach	40	80
§ 16i (geförderte Beschäftigung)	20	16
LZA-Projekt (Bundesprogramm)	50	19
Soziale Teilhabe (Bundesprogramm)		
Zwischensumme	150	195
U 25 Rechtskreisübergreifend		
JuStiQ (Kompetenzagentur u25)	90	141
Berufsvorbereitungsklasse BVK (u25)	20	38
Berufintegrationsklassen BIK (u25)	140	169
TransAzubiExpress (TAE)	20	57
Eichendorfschule (Ganztagesbetreuung)		
Zwischensumme	270	405
Gesamtangebot und Teilnehmende	708	5594

b) Hoheitlicher Bereich/Eingliederungsbereich

	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Dez.	3010	3200	3381	3294	3020	3063	3042	2979	2975
- davon arbeitslos (gem. BA-Definition)	1385	1424	1410	1532	1456	1566	1450	1450	1296
entspricht Arbeitslosenquote SGBII (Dez)	2,2%	2,3%	2,3%	2,5%	2,4%	2,4%	2,4%	2,4%	2,2%
Eingliederungsleistungen gesamt	5594	6064	6104	5414	6134	5063	3164	2663	3955
Eingliederungen Arbeit / Ausbildung (ohne Minijobs)	788	817	874	891	908	802	807	820	910
davon mit Lohnkostenförderung	76	89	67	62	42	24	22	19	25
Eingliederungen Arbeit (Minijobs)	222	220	275	284	288	284	237	199	199

Anlagen: Bilanz zum 31.12.2019 und Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA),
Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen, Erlangen

Bilanz zum 31. Dezember 2019

A K T I V A	31.12.2019		31.12.2018		P A S S I V A	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN					A. EIGENKAPITAL				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00		26.000,00	
entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		54.761,00		32.398,00	II. Allgemeine Rücklagen	1.020.792,32		991.250,06	
II. Sachanlagen					III. Jahresergebnis	-131.804,85		29.542,26	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	727.790,96			750.886,43		<u>914.987,47</u>		<u>1.046.792,32</u>	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	145.480,00			68.284,00	B. RÜCKSTELLUNGEN				
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>21.200,34</u>			<u>55.592,73</u>	sonstige Rückstellungen	421.933,78		508.037,82	
		<u>894.471,30</u>		<u>874.763,16</u>					
		<u>949.232,30</u>		<u>907.161,16</u>					
B. UMLAUFVERMÖGEN					C. VERBINDLICHKEITEN				
I. Vorräte					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	137.999,00		148.721,66	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.364,16			26.008,77	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	69.174,12		35.920,75	
2. Waren	<u>41.717,20</u>		73.081,36	<u>43.832,75</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger	224.553,72		217.576,38	
				<u>69.841,52</u>	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>29.046,06</u>		<u>5.446,67</u>	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						460.772,90		407.665,46	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.617,36			3.549,57					
2. Forderungen gegen den Gewährträger	427.436,69			309.794,71					
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>283.294,37</u>		720.348,42	<u>337.520,64</u>					
				<u>650.864,92</u>					
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten									
			52.858,37	333.755,34					
			<u>846.288,15</u>	<u>1.054.461,78</u>					
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN									
			2.173,70	872,66					
			<u>1.797.694,15</u>	<u>1.962.495,60</u>					
						<u>1.797.694,15</u>		<u>1.962.495,60</u>	

**Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA),
Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen, Erlangen**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	2019		2018
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		396.519,07	437.940,71
2. Aufwandszuschüsse		<u>6.867.219,57</u>	<u>6.380.784,24</u>
3. Gesamtleistung		7.263.738,64	6.818.724,95
4. Sonstige betriebliche Erträge		98.031,62	113.694,41
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-139.067,38		-153.704,11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.313.742,06</u>		<u>-1.234.829,65</u>
		-1.452.809,44	-1.388.533,76
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-3.966.486,41		-3.632.421,40
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-1.021.942,52		-921.994,28
davon für Altersversorgung: EUR 222.692,05 (Vj. EUR 214.302,75)			
		<u>-4.988.428,93</u>	<u>-4.554.415,68</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-84.740,47	-92.483,91
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-963.420,73	-861.979,42
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-2.624,32	-3.966,88
davon aus Aufzinsung: EUR 1.046,98 (Vj. EUR 2.267,28)			
10. Ergebnis nach Steuern		-130.253,63	31.039,71
11. Sonstige Steuern		<u>-1.551,22</u>	<u>-1.497,45</u>
12. Jahresergebnis		<u><u>-131.804,85</u></u>	<u><u>29.542,26</u></u>

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
BTM

Verantwortliche/r:
Referat II Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:
BTM/005/2020

**Mittelbereitstellung für IP-Nr. 573.850 - Investitionszuschüsse (ESG)
„Beihilfe nach AGVO Art. 56 für den Erlanger Schlachthof – Erneuerung der NH3-Kälteanlage,,**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.09.2020	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.09.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt.

gez. i.V. Knitl 03.09.2020
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 573.850 Investitionszuschüsse (ESG)	Kostenstelle 200090 Allgem. KST Amt 20 (Stadtkämmerei)	Produkt 57340010 Leistungen für Schlachthof GmbH	1.500.000 € für Sachkonto 017702 Zugänge Immat.VG a. gel. Zuwend a. priv. Unternehmen
--	--	--	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 366C.404 Generalsanierung Frankenhof	Kostenstelle 240090 Allgem. KST Amt 24	in Höhe von Produkt 36620010 Leistungen für Ju- gendeinrichtungen	750.000 € bei Sachkonto 032202 Zug. Gebäude, Aufb. u. Betriebsvor. v. soz. Einrichtg.
Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	und in Höhe von Produkt 11130010 Finanzmanagement	750.000 € bei Sachkonto 559201 Verzinsung v. Steuer- nachzahlungen (Gew.st.-guth.)

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots / der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und / oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	-- €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	71.000 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	-- €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	71.000 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	1.571.000 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig im Haushaltsjahr 2020

Nachrichtlich:

- Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
- Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gewährung der Investitionsbeihilfe ist gem. Rahmenvertrag vom 04./05.05.2020 zum Verkauf der Erlanger Schlachthof GmbH mit der Verpflichtung verbunden, den Betrieb des Schlachthofs weiterhin allen Interessierten zu offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen als lokale Infrastruktur zur Schlachtung zur Verfügung zu stellen. Die Investitionsbeihilfe ist für Investitionen in die Schlachthof-Infrastruktur zu verwenden.

Die Erlanger Schlachthof GmbH hat nun einen schriftlichen Beihilfeantrag für die dringend notwendige Erneuerung der NH₃-Kälteanlage gestellt.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bereits mit Beschluss vom 20.02.2020 hat der Stadtrat die Verwaltung ermächtigt und beauftragt, der Erlanger Schlachthof GmbH eine Investitionsbeihilfe in Höhe von 1.500.000 € gem. Art. 56 AGVO auszus zahlen.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Mittel für die Investitionsbeihilfe gem. Art. 56 AGVO sind bereit zu stellen.

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
II/BTM

Verantwortliche/r:
Beteiligungsmanagement

Vorlagennummer:
BTM/007/2020

Trägerdarlehen der Stadt an die GGFA AöR

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.09.2020	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.09.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt.

gez. i.V. Knitl 03.09.2020
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 111.250 Darlehensausreichung	Kostenstelle 200090 Allgem. KST Amt 20 (Stadtkämmerei)	Produkt 11130010 Finanzmanagement	500.000 € für Sachkonto 131533 Abgänge Laufzeit 5 Jahre und mehr
--	--	--------------------------------------	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 111.320 Erwerb unbebauter Grundstücke	Kostenstelle 230090 Allgem. KST Amt 23 (Liegenschaftsamt)	in Höhe von Produkt 11130010 Finanzmanagement	300.000 € bei Sachkonto 037102 Zug. Grund + Bo. v. sonst. Dienst-, Gesch.- u. Be- triebsgeb.
IP-Nr. 111.320 A Erwerb bebauter Grundstücke	Kostenstelle 230090 Allgem. KST Amt 23 (Liegenschaftsamt)	und in Höhe von Produkt 11130010 Finanzmanagement	200.000 € bei Sachkonto 031102 Zugänge Grund und Bo- den von Wohnbauten

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung

-- €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	-- €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	0 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	500.000 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig im Haushaltsjahr 2020 für die Darlehensausreichung von 10/2020 bis 09/2025

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
 Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es wird auf die Beschlussvorlage BTM/008/2020 im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung verwiesen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
I/EB77

Verantwortliche/r:
I/EB77

Vorlagennummer:
773/001/2020

Mittelbereitstellung für IvP-Nr. 551.550- Bauersatz- und Neupflanzungen, Bergkirchweihgelände - Bodenverbesserungsmaßnahmen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.09.2020	Ö	Beschluss	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs- ausschuss / Werkausschuss EB77	22.09.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt.

gez. Beugel 03.09.2020
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen um

	Kostenstelle 205102 EB 77 Stadtgrün	Produkt 55110010 Öffentliches Grün	40.000 € für Sachkonto 545501 Erstattungen an verbun- dene Unternehmen
--	--	---------------------------------------	--

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

	Kostenstelle 230090 Allgemeine Kostenstelle Amt 23	in Höhe von KTR 11130010 Finanzmanagement	40.000 € bei Sachkonto 446101 Privatrechtliche Leis- tungsentgelte
--	--	---	--

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung der Maßnahme Bodenverbesserungsmaßnahmen an Bestandsbäumen sind nachfolgende Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfü- gung	0 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 40.000 €, die jedoch in 2019 nicht verwendet werden konnten (siehe hierzu unter Punkt 4)

Summe der bereits vorhandenen Mittel 0 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) 40.000€

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für die Auftragsvergabe im Jahr 2020

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Frühjahr 2019 mussten auf dem Bergkirchweihgelände 25 Bäume entfernt werden, da aufgrund mangelnder Standsicherheit und der öffentlichen Zugänglichkeit Gefahr in Verzug herrschte. Am 14.5.2019 wurden die Baumfällungen im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/ Werkausschuss EB 77 behandelt (Vorlagennummer EB77/040/2019). Laut Punkt 10 des Sachberichts wurden im Herbst Ersatzpflanzungen für die durchgeführten Fällungen umgesetzt.

Zur Verbesserung der Vitalität des verbliebenen Baumbestandes sind im Bereich zwischen der Ochsenbraterei des Entla's Keller und der T-Kreuzung Bergstraße im April 2020 Bodenverbesserungen durchgeführt worden. Es erfolgte eine flächendeckende Lockerung der verdichteten oberen Bodenschicht. Anschließend wurden Bodenhilfsstoffe und Langzeitdünger eingearbeitet und abschließend noch eine Humusschicht aufgebracht, welche für zusätzlichen Nährstoffeintrag im Boden sorgt.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Deckung erfolgt mit Mehrerträgen aus einer Dienstbarkeit. Da die Einräumung von Dienstbarkeiten und die Höhe der daraus resultierenden Einnahmen in der Regel nicht planbar sind, konnten in 2020 Mehreinnahmen generiert werden.

4. Prozesse und Strukturen

Für die Durchführung der Bodenverbesserungsmaßnahmen ist eine Mittelbereitstellung für den laufenden Zuschuss nötig. Aus vergabetechnischen Gründen konnten die Mittel erst Anfang 2020 gebunden und umgesetzt werden, die bereits bewilligten Mittel (40.000 €) aus der Vorlagennummer 773/054/2019 konnten nicht verwendet werden.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/017/2020

Mittelbereitstellung für die Nachzahlung von Kanalbenutzungsgebühren an den EBE (Endabrechnung 2019)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	15.09.2020	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.09.2020	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.09.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt.

gez. Beugel 04.09.2020
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

	Kostenstelle 660290 Allg. Kostenstelle Abt. Betrieb / Unterhalt Straßen	Produkt 54121010 Baulicher Unterhalt von Straßen	548.713,54 € für Sachkonto 524341 Kanalbenutzungsgebühren an EBE f. Gemeindestraßen
--	---	---	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

	Kostenstelle 201090 Allgem. KST Abt. Haushalt	in Höhe von Produkt 61211010 Kredite, Darlehen, Schuldendienst, v. Dritten gew. Schuldendiensthilfen	250.000,00 € bei Sachkonto 551701 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute
	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt 11130010 Finanzmanagement	298.713,54 € bei Sachkonto 559201 Verzinsung v. Steuernachzahlungen (Gew.st.-guth.)

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im allgemeinen Haushalt (Ansatz) zur Verfügung	2.300.000,00 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0,00 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0,00 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0,00 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	2.300.000,00 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	2.848.713,54 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig im Haushaltsjahr 2020

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Schreiben vom 01.07.2020 teilte der EBE dem Amt 66 die Endabrechnung 2019 für den Straßenentwässerungsanteil (Kanalbenutzungsgebühr öffentlicher Grund) mit. Es ergibt sich eine Nachzahlung von 548.713,54 €, welche zum 03.08.2020 zur Zahlung fällig ist.

Die Mittel auf dem Konto 524341 wurden bereits in Höhe von 2.300.000 € für die Vorausleistungen 2020 benötigt.

Daher soll der Differenzbetrag auf dem Sachkonto bereitgestellt werden.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Nachzahlung wird aus Einsparungen bei der Verzinsung von Steuernachzahlungen (Gewerbesteuer Guthaben) und bei den Zinsaufwendungen gedeckt.

Bei den Planungen für den Haushalt 2020 wurden für die potentielle Aufnahme von Krediten aus unverbrauchten Kreditermächtigungen der Vorjahre für mögliche Zinsen deutlich über 200.000 € veranschlagt. Aufgrund der guten Liquidität im Jahr 2020 wurde auf die Inanspruchnahme dieser Haushaltsreste endgültig verzichtet, Zinszahlungen fallen insoweit nicht an. Diese Zinseinsparung kann daher zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Kanalbenutzungsgebühren werden aus allgemeinen Haushaltsmitteln gezahlt. Daher erfolgt die Deckung der Nachzahlung ebenfalls aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
- nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

BeschlussvorlageGeschäftszeichen:
OBM/13Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und PresseamtVorlagennummer:
13/021/2020**Zwischenbericht des Bürgermeister- und Presseamtes;
Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.09.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen**I. Antrag**

Das Budget und Arbeitsprogramm 2020 – Stand: 31.07.2020 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Hinweise zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

II. Begründung**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens
Abarbeitung des Arbeitsprogramms soweit möglich

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen und das Arbeitsprogramm soweit möglich abzuarbeiten

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31.07.2020“

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt bzw.
 sind vorhanden im Budget des Amtes
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Budget- und Arbeitsprogramm 2020 – Stand 31.07.2020 – des Amtes 13

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Amt: 13 Bezeichnung: Bürgermeister- und Presseamt

1. Budgetabrechnung 2019 (Vorjahr)

Hat das Budget 2019 negativ abgeschlossen?

- Nein
- Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag	7.051,91	Euro
Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag	7.051,91	Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2020

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?

- wie im Plan vorgesehen
- besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
- schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

	Euro
	Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- Nein
- Ja

3.1 Welche sind das?

Aufgrund der Corona Pandemie können einige Aufgaben nicht erledigt werden, insbes. Veranstaltungen nicht durchgeführt werden. Beispiele für Einsparungen:

- 3.1.1 • Empfang anlässlich konstituierender Sitzung des Erlanger Stadtrates
- Eröffnungsveranstaltung der Erlanger Bergkirchweih
- Veranstaltungen anlässlich 75. Jahrestag Kriegsende in Erlangen und Wladimir
- Aktivitäten der/Austausch mit den Partnerstädten/Patenstädten sowohl in Erlangen als auch vor Ort
- Zahlreiche Veranstaltungen im Rahmen der Woche gegen Rassismus

3.1.2 Ebenfalls aufgrund der Corona Pandemie sind unvorhergesehene Mehraufwendungen entstanden, z.B. Sicherheitsdienst am Rathaus (monatlich ca. 15.000 €), StR-Sitzungen in der Heinrich-Lades-Halle einschl. Technikeinsatz (März-Juli 2020: ca. 27.000 €)

3.1.3

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:
Die Einsparungen und die unvorhergesehenen Mehraufwendungen werden sich voraussichtlich ausgleichen. Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1 Erwartete Einsparung Euro

3.3-2 Erwartete Einsparung Euro

3.3.3 Erwartete Einsparung Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- Nein
 Ja

4.1 Welche sind das?

4.1.1 Aufgrund der Corona-Pandemie konnten verschiedene Maßnahmen nicht begonnen oder fortgeführt werden, da aufgrund der Kontaktbeschränkungen Veranstaltungen bzw. Formate nicht möglich waren, z.B. Veranstaltungen mit hoher Teilnehmerzahl oder Beteiligungsprozesse (Beispiele siehe 3.1.1 und 4.2).

4.1.2

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Folgende Maßnahmen können aufgrund Corona nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden:

- Vielfaltskonferenz
- Feier anlässlich 10 Jahre Begleiter
- Sprachförderprogramm Deutsch-Offensive und Wild: Installation eines Runden Tisches, Evaluation der Kurse, Besichtigung von außerschulischen Lernorten
- Weiterentwicklung des Forums Behinderter Menschen

Siehe auch Beispiele 3.1.1

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Folgende Maßnahmen müssen auf das Jahr 2021 verschoben werden.

- Entwicklung und Umsetzung eines Corporate Designs für die Stadt Erlangen
- Begleitung der Konzeption und Umsetzung des Relaunchs von erlangen.de (Federführung eGov)
- Verschiedene Delegationsreisen/Austausch mit Partnerstädten
- Lange Nacht der Demokratie

Im Arbeitsprogramm 2021 wird eine entsprechende Fortschreibung der Arbeitsschwerpunkte vorgenommen.

Datum:	18.08.2020	Bearbeitet von:	Sabine Lotter	Amt:	13
--------	------------	-----------------	---------------	------	----

BeschlussvorlageGeschäftszeichen:
III/33Verantwortliche/r:
BürgeramtVorlagennummer:
33/002/2020**Zwischenbericht des Amtes 33
Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.09.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen**I. Antrag**

Das Budget und Arbeitsprogramm 2020 – Stand: 31.07.2020 – wird zur Kenntnis genommen.

II. Begründung**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der Corona-bedingten vorübergehenden Schließung des Rathauses sowie aufgrund des vom Stadtrat beschlossenen Gebührenverzichts für Außenbestuhlungen zeichnet sich ab, dass das Budget des Bürgeramtes zum Jahresende voraussichtlich um 500.000 EUR schlechter als geplant schließen wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bürgeramt erfüllt nahezu ausschließlich Pflichtaufgaben, die Abläufe wurden bereits mehrfach auf eine möglichst effiziente Aufgabenerfüllung hin untersucht. Es können deshalb keine Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits gemacht werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlage: Übersicht Budget und Arbeitsprogramm 2020 – Stand 31.07.2020 – des Amtes 33

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 33

Bezeichnung:

Bürgeramt

1. Budgetabrechnung 2019 (Vorjahr)

Hat das Budget 2019 negativ abgeschlossen?

Nein (mit Rücklagenentnahme)

Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag

	Euro
	Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

2. Budget und Arbeitsprogramm 2020

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?

wie im Plan vorgesehen

besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

	Euro
500.000	Euro

schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

Nein

Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1 Fehlende Einnahmen während der Corona-Schließung des Rathauses von März bis Juni

3.1.2 Wegfall der Einnahmen für Sondernutzungen in Abt. 334 lt. Beschluss Stadtrat

3.1.3

3.1.4

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

500.000	Euro
---------	------

3.2.2 Gegenfinanzierung:

	Euro
--	------

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1 nicht möglich

Erwartete Einsparung	Euro
----------------------	------

3.3-2

Erwartete Einsparung	Euro
----------------------	------

3.3.3

Erwartete Einsparung	Euro
----------------------	------

3.3.4

Erwartete Einsparung	Euro
----------------------	------

3.3.5

Erwartete Einsparung

Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- Nein
- Ja

4.1 Welche sind das?

4.1.1

4.1.2

4.1.3

4.1.4

4.1.5

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Datum: 31.07.2020

Bearbeitet von: Dr. Holzinger

Amt: 33

BeschlussvorlageGeschäftszeichen:
VI/66Verantwortliche/r:
TiefbauamtVorlagennummer:
66/012/2020**Zwischenbericht des Amtes 66; Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand:
31.07.2020**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	15.09.2020	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	16.09.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen**I. Antrag**

Das Budget und Arbeitsprogramm 2020 – Stand: 31.07.2020 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

II. Begründung**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31 07 2020“

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Budget und Arbeitsprogramm 2020 – Stand 31.07.2020 – des Amtes 66
Anlage 2: Controllingbericht Schnellmeldung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Amt: 66

Bezeichnung:

Tiefbauamt

1. Budgetabrechnung 2019 (Vorjahr)

Hat das Budget 2019 negativ abgeschlossen?

Nein

Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag

Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2020

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?

wie im Plan vorgesehen

besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

Nein

Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1 Preissteigerung für Wartung und Strom der Straßenbeleuchtung

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Mehrerträge (u.a. Verwaltungskosten von Kostenbeteiligungen an investiven Bauprojekten) und Entnahme aus der Sonderrücklage

Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1 keine Einsparungen möglich, da unabweisbare Aufgaben bzw. Pflichtaufgaben

Erwartete Einsparung

Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

Nein

Ja

4.1 Welche sind das?

4.1.1 Aufhebung von Ausschreibungen, wegen fehlender wirtschaftlicher Angebote

4.1.2 Coronabedingte Personalausfälle

4.1.3 Länger Andauernde Abstimmungsprozesse

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Die unter 4.1 genannten Punkte wirken sich insbesondere auf folgende Projekte aus:

- barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen (541.6101)
- Büchenbacher Damm Sanierung Gegenlager Widerlager Ost (Budget)
- Absturzsicherung Unterführung Schallershofer Straße (Budget)
- barrierefreier Zugang Hugentottenplatz (541.K550)
- Cluster-Breslauer-Straße aus dem Sonderprogramm Ersatzneubau von Beleuchtungsanlagen (541.604)
- Absperripoller Schiffstraße (541.K360)

Die Arbeitsschwerpunkte aus dem Arbeitsprogramm 2020 können aber voraussichtlich planmäßig umgesetzt werden.

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Die Maßnahmen werden auf 2021 fortfolgende verschoben.

Datum: 31.07.2020

Bearbeitet von: Herrn Pfeil

Amt: 66

Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020 (Schnellmeldung)

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?				Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		Ja/Nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung	voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Ja/Nein	Probleme
VI	66	Nein	Mehraufwendungen (ca. 250.000€) für Wartung und Strom der Straßenbeleuchtung	Mehreinnahmen (u.a. Verwaltungskosten von Kostenbeteiligungen an investiven Bauprojekten) und Entnahme aus Sonderrücklage (ca. 220.000€)	um voraussichtlich ca. 30.000 € schlechter als geplant	Nein	Zum Teil kein wirtschaftliches Angebot auf Ausschreibungen, coronabedingte Personalausfälle, länger andauernde Abstimmungsprozesse

2

BeschlussvorlageGeschäftszeichen:
VII/39Verantwortliche/r:
Amt für VeterinärwesenVorlagennummer:
39/003/2020**Zwischenbericht des Amtes 39
Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.09.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen**I. Antrag**

Das Budget und Arbeitsprogramm 2020 – Stand: 31.07.2020 – wird zur Kenntnis genommen.

Unter Punkt 3.3 des Arbeitsprogrammes können keine Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung des prognostizierten negativen Ergebnisses gemacht werden, weil Pflichtaufgaben erfüllt werden müssen. Die unter Ziffer 3.2.2 zur Gegenfinanzierung angegebene Budgetrücklage ist zum Ausgleich des Ergebnisses voraussichtlich nicht ausreichend.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

II. Begründung**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens
Abarbeitung des Arbeitsprogramms

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 2020 – Stand 31.07.2020“

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*

nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

*ja**

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen - entfällt

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Anlage:

Budget und Arbeitsprogramm 2020 – Stand 31.07.2020 – des Amtes 39

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt:

39

Bezeichnung:

Amt für Veterinärwesen und
gesundheitlichen
Verbraucherschutz

1. Budgetabrechnung 2019 (Vorjahr)

Hat das Budget 2019 negativ abgeschlossen?

- Nein (mit Rücklagenentnahme)
- Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag

	Euro
	Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

2. Budget und Arbeitsprogramm 2020

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?

- wie im Plan vorgesehen
- besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
- schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

	Euro
1621,51	Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- Nein
- Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1 Überplanmäßige Beschäftigung von Personal zur Aufgabenerfüllung. Die Stelle wurde bereits für den Stellenplan 2020 und 2021 beantragt.

3.1.2 Aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie und den damit einhergehenden Beschränkungen der überwachungspflichtigen Gewerbetreibenden werden für das Kalenderjahr 2020 geringere Erträge und Aufwendungen erzielt.

3.1.3

3.1.4

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten 21127,26 Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:
Budgetrücklage 19505,75 Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1 Amt 39 obliegt der Vollzug gesetzlicher Pflichtaufgaben, weshalb die Erträge und Aufwendungen nicht „aktiv“ beeinflusst werden können. Das genannte negative Budgetergebnis wird erwartet und die Rücklagenmittel reichen zur Deckung des Ergebnisses voraussichtlich nicht aus.

Erwartete Einsparung Euro

3.3-2

Erwartete Einsparung Euro

3.3.3

Erwartete Einsparung Euro

3.3.4

Erwartete Einsparung Euro

3.3.5

Erwartete Einsparung Euro**4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?**

- Nein
 Ja

4.1 Welche sind das?

4.1.1

Für die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben ist nicht genug Personal vorhanden. Zudem gab es bei den Amtstierärztinnen personelle Veränderungen, weshalb sich der bestehende Personalmangel noch weiter verschärft hat. Durch diese Umstände sind Zuständigkeiten neu zu definieren, Verfahren und Arbeitsanweisungen zu ändern und die verbleibenden Mitarbeiter für neue Aufgabenbereiche weiterzubilden.

4.1.2

Aufgrund der Covid-19-Pandemie musste der gesamte Dienstbetrieb (v.a. der Außendienst) des Amtes 39 laufend an die gesetzlichen Vorgaben und Dienstanweisungen angepasst werden. Aus diesem Grund konnten erforderliche Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeiter teilweise nicht wahrgenommen werden.

4.1.3

4.1.4

4.1.5

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Es konnten nicht alle gesetzlich vorgegebenen Routinekontrollen, insbesondere in den Fachbereichen, Tierschutz, Tierarzneimittelrecht, Tierseuchenrecht und gesundheitlicher Verbraucherschutz wie geplant durchgeführt werden.

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Erforderliche neue Stellen wurden beantragt. Die Zuständigkeiten wurden neu angepasst, die Mitarbeiter werden in diese neuen Aufgaben eingearbeitet und die Pflichtaufgaben nach Priorisierung auf die verfügbaren Mitarbeiter verteilt.

Datum: 31.07.2020

Bearbeitet von: Dr. Bauer

Amt: 39

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30; VI/61

Verantwortliche/r:
Rechtsamt; Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung, Abt. Straßenverkehr

Vorlagennummer:
30/002/2020

Verordnung zur Änderung der Taxitarifordnung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.07.2020	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss	21.07.2020	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.09.2020	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.09.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

externe Stellen: IHK Nürnberg, Bayerisches Landesamt für Maß und Gewicht, Stadt Nürnberg

I. Antrag

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung; Entwurf vom 19.06.2020, Anlage) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung des örtlichen Taxitarifs an die Kostenentwicklung.
Annähernd einheitlicher Metropoltarif im Bereich der Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Fahrpreis für den ersten gefahrenen Kilometer wird von 3,60 Euro auf 3,70 Euro, für den zweiten bis einschließlich fünften Kilometer von 1,85 Euro auf 2,00 Euro und für jeden weiteren Kilometer von 1,55 Euro auf 1,60 Euro angehoben.

Bei Störungen der Taxameteruhr wird der Berechnungspreis von 1,55 Euro auf 1,60 Euro erhöht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 04.11.2019 beantragt die Taxi Erlangen e. G. die vorgenannten Änderungen des örtlichen Taxitarifs.

Die vorgeschlagene Preiserhöhung um 4,37 % gegenüber dem seit Mai 2019 geltenden Taxitarif liegt etwas über der ermittelten Kostensteigerung. Mit dem neuen Durchschnittspreis von 16,73 Euro, bezogen auf eine klassische IHK-Standardfahrt (Grundpreis ohne Schalteinheit, 5 Besetztkilometer und 4 Minuten Wartezeit), würde die Stadt Erlangen im Vergleich mit den anderen benachbarten kreisfreien Städten wieder im Einklang liegen. Die Anpassung erachtet die Verwaltung trotz der geringeren Kostensteigerung für angemessen, gerade im Hinblick auf die wirtschaftliche

Entwicklung während der Corona-Pandemie. Ebenso wird das Vorhaben begrüßt, jährlich bis zweijährlich moderate Anpassungen vorzunehmen und einen nahezu einheitlichen Taxitarif mit den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth vorweisen zu können.

Alle o.g. beteiligten Stellen wurden hierzu angehört und stimmen der Preisänderung zu.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlage: Entwurf der Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) vom 19.06.2020

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 21.07.2020

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung; Entwurf vom 19.06.2020, Anlage) wird beschlossen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Gensler
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 21.07.2020

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung; Entwurf vom 19.06.2020, Anlage) wird beschlossen.

mit 8 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Gensler
Schriftführer/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) vom 19. Juni 2008 (Die amtlichen Seiten Nr. 13 vom 26. Juni 2008), zuletzt geändert durch Änderungsverordnung vom 12. April 2019 (Die amtlichen Seiten Nr. 9 vom 02. Mai 2019)

Aufgrund von § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur weiteren Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich vom 3. März 2020 (BGBl. I S. 433), und § 11 Nr. 1 der Delegationsverordnung (DeIV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Januar 2020 (GVBl. S. 11), erlässt die Stadt Erlangen folgende Verordnung:

Art. 1

§ 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Der Fahrpreis beträgt

1. für den ersten gefahrenen Kilometer 3,70 Euro (je angefangene 54,05 Meter Fahrtstrecke 0,20 Euro);
2. für den zweiten bis einschließlich fünften Kilometer 2,00 Euro (je angefangene 100,00 Meter Fahrtstrecke 0,20 Euro);
3. für jeden weiteren Kilometer 1,60 Euro (je angefangene 125,00 m Fahrtstrecke 0,20 Euro).“

Art. 2

§ 3 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Der Berechnungspreis von 1,60 Euro ist zu Grunde zu legen.“

Art. 3

Diese Verordnung tritt am 1. November 2020 in Kraft.